1269

1269

HOEVERKAMP

H O E V E R K A M P

DATE MICROFICHED
Sept 26 1985
PROJECT and FICHE # 2118405 #1269
G. S. CALL # 6001269

Wer spaoren will,mott mit Schwaevelsticken anfangen.

H O E V E R K A M P

In dem suedlichen Teile des schoenen Artlandes im Osnabruekker Norland liegt das Kirchdorf Gehrde,das die Bauerschaften Gehrde,Ruesfort,Helle,Gross-Dregle und Klein-Drehle umfasst. Der Bauernhof Hoeverkamp,der in den Registern des 19.Jahrhunderts stets als ein Markkotten bezeichnet wird,liegt in der Bauerschaft Ruesfort,welche schon 1659 32 und 1790 36 Markkotten aufweist.

Unter diesen Markkotten faellt der Markkoten Hoeverkamp durch seine Lage und Groesse besonders auf.Er liegt an der aeussersten Ecke der Ruesforter Mark und ist an Laendereien dreimal groesser als die uebrigen Kotten.

Uebr seine Gruendung ist bislang nichts bekannt.Es ist aber anzunehmen,dass er als ein Erbkotten um 1300 herum angelgt ~~xxxxx~~,aber wegen seiner geringen Wirtschaftlichkeit hernach als ein Markkoten steuerlich eingestuft wurde.Diese Annahme findet ihre Erhaertung in dem Viehschatzregister von 1659,in welchem er als ein Erbkotten gefuehrt.

Der Name Hoeverkamp ist topographisch und ist im Laufe der Zeit aus der urspruenglichen Form "Hovelenkamp,Hovelkamp,Hoevelkamp" entstanden.Er zeigt an,dass die Hauptackerflaeche des Hofes ein etwas hoeher gelegener Kamp auf einem "Hoevel" (Huegel) war,waehrend seine anderen Laendereien in der Niederung damals durch Ueberflutungen oft keine oder nur geringe Ertraege zeigtigten.

1475 wird der Kotten urdkundlich zuerst genannt. In diesem Jahre nahm der Besitzer - ein freier Mann - Tepe Hovelencampe ein Darlehn von 24 Mark Osnabruecker Pfennige bei der Verwaltung des Hospitals Twente, das vor Osnabrueck lag, auf, welches Kapital mit 18 Schillingen jaehrlich zu verzinsen war.

24 Mark Osnabruecker Pfennige waren damals viel Geld, das in unsere heutige Waehrung wohl kaum umgerechnet werden kann. Diese Anleihe zeigt, das es sich um einen groesseren Hof als einen Markkotten handelt und der Besitzer arg verschuldet war. Die Nachricht darueber lautet:

1475. 25. April. Vor Arnoldus Rense, geschworenem Richter zu Quakenbrueck, verkauft Tepe Hovelencampe dem Giseke Krevinckhues, Verweser des Twente-Hospitals vor Osnabrueck, 18 Schilling jaehrlich rueckkaeufliche Rente aus seinen allodialen (:freien) Erbe, genannt der Hovelenkamp, und allem Zubehoer in der Bauerschaft Ruesforde im Kirchspiel Gerde fuer 24 Mark Osnabruecker Pfennige.

Zeugen : Johannes von Hamelen
Johannes Tyner
Gerhardus Weyger

Die Ehefrau des Tepe Hovelencampe hiess Talcke

Seine Kinder waren: Tobe
Lampeke
Luecke
Elseke

Siegel des Arnoldus Rense.

Dep. 3 a 2 Milde Stiftungen Band I. Nr. 549 Stadtarchiv, Original. St. Arch. Osnabrueck

Nach Verlauf eines Jahrzehnt ist Tepe Hovelencampe so verschuldet,dass er nicht einmal,die Zinsen an das Hospital Twente entrichten kann.Im Jahre 1488 ist er gezwungen,sein freies Erbe an das Hospital zu verkaufen.
Er und seine Familie bleiben zwar freie Leute,jedoch ist er jetzt nur Paechter seiner Staette und hat an Pacht jaehrlich 1 Gulden und 18 Schilling zu zahlen./
In diesem Kaufvertrag werden wiederum seine Frau Taleke und Kinder,die sich um die Toechter Taleke und Hille vermehrt haben,genannt.Der Sohn Lambert (1475:Lampeke) ist beim Abschluss des Vertrages nicht anwesend und wird als abwesend bezeichnet. Wahrscheinlich wohnte Lambert schon zu dieser Zeit in Damme.

1488.16.Juni.Vor Wylke Steinmann,geschworenen Richter des Bischofs von Osnabrueck,zu Ankum verkauft Tepe ton Hovelkampe dem Johannes Scutte,Verweser des Twente-Siechenhauses, sein allodiales Erbe und Gut und ist das ewige Erbrecht (:ervetale) daran,naemlich den Hovelkamp in den 2 Marken und Bauerschaften zu Ruesford und Gerde fuer 16½ Mark dem genannten Hospitale versessener Zinsen,doch mit dem Vorbehalt,dass er genanntes Erbe bis zu seinem Tode bewohnen und bebauen darf fuer 1 Gulden und 18 Schillinge jaehrliche Rente.

Zeugen: Hermann Grundick
Wernecke Thuck
Tebbe by der Beke

Die Ehefrau des Tepe Hovelkamp hiess Taleke.

./.

Seine Kinder waren: Tabe

Taleke

Hille

Luecke

Elseke

Lambert (abwesend)

Dep.3 a 2 Milde Stiftungen Band I.Nr.586 Stadtarchiv Original. St.Arch.Osnabrueck

1489/90.Bursscop Rusforde

Tepe Hovelkamp

Pferde	Enter	Ochsen	Kuehe	Rinder	Schweine
2	-	2	6	2	8

Rep.100 Abschn.88 Nr.3 Viehschatzregister St.Arch.Osnabrueck

1490 verzichtet der Sohn Lambert Hovelkamp,der jetzt in Damme wohnt,auf alle Ansprueche an das Erbe zu Gunsten des Twente -Hospitals und laesst sich am selbigen in die Hodes des Hospitals aufnehmen.

1490.5.Maerz.Vor Konradus Melemann,Richter der Stadt Osnabrueck, verzichtet Lambert Hovelkamp aus dem Kirchspiel Gerde von dem Erbe zum Hovelkampe auf alle Ansprueche an dieses Erbe zu Gunsten des Twente-Hospitals.

Zeugen: Johan Ledebur

Johan Domhof,der Schomaker

Siegel des Konradus Melemannn.

Dep.3 a 2 Milde Stiftungen Band I. Nr.590 Stadtarchiv,Original. St.Arch.Osnabrueck

1490.5.Maerz.Hermann Duvel,Hofmeister des Twente - Hospitals vor Osnabrueck,nimmt mit Wissen und Willen des Gerhard Buter,Verwesers des genannten Hospitals,den Lambert Hovelkamp aus dem Kirchspiel Gehrde,der bis jetzt im Kirchspiel Damme gewohnt hatte,zu einem Freien (und Wachszinsigen) des Heiligen Antonius,der Heiligen Elisabeth,des genannten Hospitals und des Rathes von Osnabrueck an,gegen eine jaehrliche Abgabe von 12 Pfennigen am Sonntag vor Gutenmomtag (Trinitatis) und das oberste Kleid,wer in dieser "Achte und Recht oder Hode" stirbt,welches jedoch seine Freunde mit 3 Schillingen loesen koennen.
Bei etwaigem Austritt hat er 3 Schillinge zu zahlen,wie dem Rath 3 Schilling bei seiner Entlassung.

Das Siegel des Hospitals fehlt.

Dep.3a 2 Milde Stiftungen Band I. Nr.501 Stadtarchiv,Original. St.Arch.Osnabrueck

Wahrscheinlich geschah dieser Verzicht des Lambert Hovelkamp. weil der Vater Tepe Hovelkamp gestorben war und eine Schwester Lamberts mit ihrem Ehemanne den Hof antreten wollte,denn 1512 wird ein Roleff houelkamp genannt und 1497 heisst es,dass das Colonat auf 12 Jahre verpachtet ist.

1512.Rusforde

Roleff houelkamp 5 dt.********** 20 schill.

Rep.100 Abschn.89 Nr.1a Kopfschatzregister St.Arch.Osnabrueck

1537 bewirtschaftet ein Tabe Hovelkamp den Hof und ist bei dem Twente-Hospital mit seinen Zahlungen weit im Rueckstand.Das Hospital betreibt nun seine Abmeierung.Es kommt aber zu einem Vergleich.Tabe Hovelkamp blieb auf Lebenszeit Paechter auf dem Hofe,musste aber fuer sich, seine Frau und Kinder auf Leibzuchtsrecht voellig verzichten.Das meint,dass nach Tabes Tode die Familie den Hof voellig verlassen muss.

Es bestand aber die Moeglichkeit,dass eins seiner freien Kinder,wenn es sich in die Leibeigenschaft des Hospitals begibt,als ein "Upsitter" den Kotten weiter bewirtschaften kann.

Ob obengenannter Tabe Hovelkamp Sohn oder Grosssohn des Tepe Hovelenkampe gewesen ist,kann nur vermutet werden.

1537.1.December.Vor Otto Spiker,Gograf zu Osnabrueck,wird im Aeusserungsverfahren zu Gogericht und gemeinem Landrecht Tabe Hovelkamp von Hovelkampe Erbe im Kirchspiel Gehrde wegen versessener Zinsen zu Gunsten des Twente - Hospitals geaeussert.

Zeugen: Johann Brun Johann

Johann Bueth

Juergen Blotevogell

Siegel des Otto Spiker

Dazu 2 Briefe des Gografen an den Pastor zu Gehrde (1 Original und eine Abschrift) mit der Bitte um Verkuendigung von der Kanzel:

./.

a.) Leive Her Pastor wilt kuendigen, dat wy Otto Spiker, des hoichwerdigen vormogen Fuersten und Herren Heren Frantz Konfirmatoren to Muenster und Ossenbruegge administratoris to Minden und unses genedigen Forsten und Heren gesworen Gogreve to Ossenbruegge doen eynen Jederen witlich kundt und apenbar, dat Thonies spelaen hefft vor und wegen des achtbaren Hermann Sanders nu tor tidt verwarer der armen Saken ton Twente to Gogerichte und na gemeinem Landrechte ipgebaden eyn der vorgl. armen erwe und gude de Hovelkamp geheten In den tween marcken und Burschup to Ruesforde und Gerde und in sulven Kerspel to Gerde belegen myt alle den vorgl. erven older und nyer tobehorige an der wer to Sees wecken und dren Dagen na Gogerichtsrechte drehalven so hebbe wy gelecht und leggen angetogen parten ock den besitter gebruker oft Teler eyner stevelieken Richtedach namtliken am Dage egidii den morgen to tein uren aldar ere Segela und breve vorbringen und gerichliken anteken laten und vort to sehen und gewen dat myt angestalter utteringe na rechte fortgefaren werde erkundt unses Ingesegels upt Spatium desses brewes gedruckt mitweckens na Margareta virginis anno im 1537.

b.) Lewe Her pastor wilt kuendigen dat wy Otto Spiker des Hoichwerdigen vermogen forsten und Heren Frantz Konfirmatoren to Munster und Osenbrugge administratoris to Minden pp.unses genedigen forsten und Heren geswoven gograve to Osenbruggge doen eynen Ideren wiltlich kundt und apenbar dat Thonies aspelaen hefft vor uns van wegen des achtabaren Hermann Sander nu tor tidt vorwarers der armen saken ton Twente to gogericht und na gemeinen Landrechte upgebaden eynen der vorgl.armen ervede Hovelkamp geheten in den tween Marken und Burschup to Ruesfort und gerde und in suelven Kerspel to Gerde belegen myt alle des vorgl.erves olden und nier tobehoringe der de wer to sees wecken und dren dage na gogerichtes recht der halven so hebbe wy gelacht und leggen angetagen parten ock den besitter gebrucker oft teler eynen steveliken richtedag namtlich an gudensdage na Galle abbatis den morgen to tein uren vor den Lowen und gogerichte bynnen Osenbruegk to synde aldar er Segeln und breve vorbringen und gerichtliken anteken laten und vort to sehen und heven dat angestelte untterunge na rechte gendiget und geschlozten werde urkundt unser Ingesegelen upt Spatium desses breves gedruckt am dage egidii anno pp. Im 1537.

Dep.3 a 2 Milde Stiftungen Band I. Nr.1716 Stadtarchiv,Original. St.Arch.Osnabrueck

c.) Wy Otto Spyker (usw.wie in den anderen beiden Schreiben a.) und b.) to Osenbruegge ankennet und betuget apenbar in dessen breve dat vor uns gekomen is in Gerichte Thonies Aspelaen und hefft vor uns wegen des achtbaren Hermann Sanders Lonheren uth bevel Borgermesters und Rates der Stadt Osanbruegge,verwerer der armen saken ton Twente vor Osenbruegge to Gogerichte und na gemeinen Landrechte upgebaden eyn der vorg.Arnen erve und gudt Hovelkampes erve geheten welke nu Tabe thon Hovelkampe telet und bauet im Kerspel to Gerde belegen myt alle des vorgl.erves older und nyer tobehoringe und tosage de vorgl.Armen dar to hedden erstewerff to Sees wecken und dren dagen myt betekeningeeynes steveliken Richtedages,anderwerff to sees weken und dren dagen mytbenominge eynes steveliken Richtedages und derdewerf to sees weken und dren dagen myt ansettung eynes steveliken richtigen Richtedages by verluste eynes Ideren rechticheit tosage und ansprake alle tydt des morgens to thein uren vor dem lowen und Gogerichte bynnen Osenbruegge do nu solche vorgl.dre upbedinge erstewerf,anderwerf und derdewerf to sees weken und dree dagene tosamende achtein weken und negen dagen,na rechte Zede (:Sitte) und gewonheit des Gogerichtes und na gemeinen landrechte geschein verkundigen weren eschehede (:eschte) Thonies Aspelaen von uns eme to geven und to dedere twe bescheden na....dit vorgl.erve und gudt na Gogerichts undt na gemeinen Landrecht to schattende dar to wy ...geven satten und deputerden Gerdt Delbrueggen und Johan van Bremen de beide vor uns gekomen synt in Gerichtssachen bekanden und tostanden dat se dat vorbenampte erve undt gudt myt aller older und nyer tobehoringe und gerechticheit werdert und beschat-

ten hedden,up des vorgl.vorwarers und Armen ton Twente Segel und Breve tosage und gerechticheit undt up so ville unkost und schaden als man dar myt gerechte und rechte upbringen kan,dar vor dat itzgemelte erve und gudt also upgeschattet was Thomas Aspelaen dat vor gerichtlichten vorkoffte Statius .... to verthein nachten,na rechte Zede und gewonheit des Gogerichts und na gemeinen Landrechte welke vorgl.ubedinge erste werf anderwerf und derdewerf to Sess wecken und dren dagen schattinge und vorkop to verthein nachten to dren Sondagen myt ansettunge dren uthgekundigeden Richtedage im Kerspel to Gerde dar ume ist geutterte Erve belegen und in den ver kerspelkerken bynnnen Osenbruegge apenbar van den predickstole gekundiget synt,so Thomas Aspelaen sachte de kundigen Zedelen to verkundigen bestalt hedde und hefft das wider Ingerichte getovet und lesen laten der versegede exequerde utterzedeln van uns gogrevev versegelt, dat solcke ock to dren Sondagen im Kerspel to Gerde apenbar vam dessen Predickstohle verkundiget ware und also up den lesten pflichtigen Richtedag hefft Thomas Aspelaen van wegen eynes partes und to behoff der armen vorgl. vor synen tettel dar up he sodan utterunge angestalt vorgebracht und gerichtlichen lesen laten eynen loffwerdigen erstkopbref,dar inne tor tidt de vorwarer der vorgl.armen dat geutterte erve erflich an sich gekofft,na wideren Inholt des ... breves des da dat... holt dusend ver hundert acht undachtensich in... stins v...up welcken gelesenen breff Tabe Hovelkamp,nu to r tydt des geutterten erwes besitter myt syner fruentschup acht und bereit gebedenen und dar negest vormit.... Joste plessen gerichtliken vortellen laten,dat gemelte Tabe den vorbeorten Armen s....niger Jarrente wol gestaendiich,und bekunt ist enbauen den vorgl.Armen in dem geuterden erve und gudte mynerleeye egendom ofte gerichticheit,und hefft wider van uns Gogreven ges,,nen,wy eme des

ingelichen kopbreves Kopie und geborlichst tydt dar entgegen syner Insage,amtes halven d..... und vergunnen wolden, dar up hefft Thomas Aspelaen na geholden berade und uthdacheten Hermann Sanders synes principalis rechtes ord... gefraget Na den Tabe Hovelkamp sich tegen synen principali tor Jegenwer begeben und des vorgebrachten erfkopbreves copiam und tydt syner Insage gesinne,und da vorgl.Tabe under dessen gerichte nicht besitten noch dar mede tobekommede sy,oft hedan echt schuldig genogsam borgen und geloven to stellen de sake alher myt rechte uthtodregen,und so he dar naderfaellig worde synen parte geladenen unkost und schaden to entrichtend, welcker ordert wy bestaveden und wort vor unbeschulden recht upgefunden,dweile sich bemelte Tabe In dyt gerichte begeven und dar under nicht gesetten sy he schuldig borgen und geloven to stellen,so he nedervellig werde dem parte kost und schaden to entrichtende,und dessen sacht (vorbeholtlich geborlicher appellation) alhir mit rechte uthorichten,dwile over Tabe Hovelkamp sich alhir gyner Borgen noch pande wetten tobekommen hefft,Tabe vorgl.wie erwe upgelacht,myt synen upgerchteden lifflichen vingern rechtesgeneden eides wy erwe staveden to gade und synen hilligen gesworen und gelowet so ..... saken vellich erkennt werde synen Jegenparte kost und schaden to enrichtend,und de sake a;hir vorbeholtlich geborlike appellation to vulendigen und uthodregen,dar negest hebbe wy Taben Hovelkampe des Ingelachten erfkopbreves Kopien in sees weken und dren Dagen by verluste der saken,dar entegen Jegenwer und gerichtliche Insage vortobringen myt rechte to erkennen laten,welcker oick also von beiden parten angenommen.

.'.

So nu over de angenomme sees wecken und dre dage der Insage vorbygelegen,und oick nymant mer myt Jenigen Segelen breven tosagen oder anspraken vorgekommen Is vorgemelter Hermann Sander myt samt synen vorspraken weder und vor uns Ingerichte erschenen erwachtende und gewordende was Tabe Hovelkamp tegen synen Ingelachten Kopbreff tor Insage angewende worden,dwile over up denstevelichen angenamen Richtedach Tabe Hovelkamp utheblewen und nymandt vulmechtig ohne tovernotsynnen Ingerichte geschickt,und dar myt syner Insage und jegenwer sumich und nederfellich geworden,hefft Thomas Aspelaen van wegen synes principalis gerichtlichen vortalt,wo de vorgl.Armen [illegible] und gudes na Inholt vorgebrachter gelesener segeln und breve,rechte erfliche egeners waren,und wolde de vorgl.verwarer myt eren egendome Segeln und breven dar nicht afterdan oder affgeuttert wessen,derhalben her ssich to den vorgl.geutterten Erve und gude inbehoff wo vorgl.myt rechte getagen sich des bynnen geberlichen tiden underwiden,und dat sullte mit aller older und nyer tobehoringe van Statius Porden,so he vor uns tostant gerichtlichen weder angenommen usw.

Dep.3 a 2 Milde Stiftungen Band I.Nr.Nr.716 Stadtarchiv,Orig. St.Arch.Osnabrueck

Des langen Schriftstueckes kurzer Sinn ist:die Staette wurde geaeussert.

1538.12.December.

Hermann Lauder,Verweser des Twente-Hospitals vor Osnabrueck,gibt dem bescheidenxx Tabe Hovelkamp auf Lebenszeit Hovelkamps Erbe im Kirchspiel Gehrde,welches genannter Tabe schon bisher bebaut hat,in Winn gegen eine jaehrliche Abgabe von 2 rheinischen Gulden,1 Paar Maihuehnern und 1 Stoppelgans,ohne Vorbehalt des Leibzuchtsrechts fuer seine Witwe und Kinder,jedoch mag sich eins der Kinder mit Willen des Raths mit einer Eigenbehoerigen des Raths verehelichen und sich in "Meigerstt to ervedelen" zu eigen geben.

Das Siegel des Hospitals fehlt.

Dep.3 a 2.Milde Stiftungen Band I.Nr,723 Stadtarchiv,Original. St.Arch.Osnabrueck

1542.Bursscop Russforde

Tobe Houelkamp

Rep.100 Abschn.97 Nr.2 Amt Voerden.Tuerkenschatzregister St.Archiv Osnabrueck

1548.13.April.

Vor Johan Barnstorp,geschworenen Richter zu Voerden, laesst Johan Stuvemann,Verweser des Twente-Hospitals vor Osnabrueck,vermittelst Dirich Kremers,Buermeister zu Voerden,seines Worthalters,nach Verkuendigung eines Richttages von der Kanzel zu Gehrde des genannten Hospitals Erbe,genannt Hovelkamps Erbe im Kirchspiel Gehrde,welches weyland Tabe Hovelkamp im Leibzuchtswinne gehabt hat,bekuemmern und sich vom Gericht ein Bewisthum erteilen des Inhaltes,dass der Gutaherr fuer die von einem Paechter auf das Gut gemachten Schulden nur im Betrage von 5 Schillingen haftbar sei.

Zeugen: Hinrich Stichfort

Wessel Dueker

Dep.3 a 2 Milde Stiftungen Band I.Nr.748 Stadtarchiv,Original. St.Arch.Osnabrueck

1548.4.Oktober.

Vor Heinrich Appelboem,geschworener Richter der Stadt Osnabrueck,vetauscht der wuerdige Herr Jost Wetter,Pastor zu Gehrde,den Eigenbehoerigen Der Kirche zu Gehrde,Lampe Hovelkamp,dem Hospital zu Twente gegen Johan Sudow,natuerlichen Sohn der Anna Sudow.

Zeugen: Frederick Wetter

Johann Vortkamp,Ratmaenner zu Osnabrueck

Siegel des Heinrich Appelboem und

des Jost Wetter

Dep.3 a 2 Milde Stiftungen Band I.Nr.749 Stadtarchiv, St.Arch.Osnabrueck

1548.25.Oktober.

Franns H.Leyninck,Drost zu Voerden,vertauscht fuer den Bischof zu Osnabrueck dessen Eigenbehoerige Katharine zu Wenstrup,Tochter des Arends zu Wenstrup,dem Johann Stuevermann,Vorsteher des Twente-Hospitals,um sie auf Hovelkamps Erbe zu setzen,gegen Anna to Sodeburen,Tochter ~~Kerstens to~~ Kerstens to Sodeburen und Gretes,von dem Erbe to Sodeburen im Kirchspiel Wersen.

Zeugen: Dirick Kremer

Dirich Flogel, beide Buergermeister zu Voerden

Siegel des Drosten Franz Luening.

Dep.3 a 2 Milde Stiftungen Bd.I.Nr.751 Stadtarchiv St.Arch.Osnabrueck

1549.Vor Johan Barnstorp,geschworenen Richter zu Voerden,geben sich Lampeken ton Hovelkampe und Katharine,seine Ehefrau,dem Twente Hospital (Verweser Johann Stuvemann) eigen zur Erteilung und zur Dienstbarkeit.

Des Richters Siegel haengt an.

Dep.3a 2 Milde Stiftungen Bd.I Nr.752 Stadtarchiv St.Arch.Osnabrueck

1550.Rüsforde

Tabe Houelkamp 3 marck 4 schill. 6 din. Viehschatz

Kuehe-Ochsen	Rinder	Swyn	pert
6	8	10	7

Gerde

Lucke thom Houelkamp	Kuehe	Rind.	Swyn
	2	2	3

Rep.100 Abschn.88 Nr.5 Amt Voerden St.Arch.Osnabrueck

Aus der Urkunde vom 13.April 1548 geht hervor,dass Tabe Hovelkamp kurz vorher gestorben ist,aber in dem Viehschatzregister vom Jahre 1550 ist der Name Tabe Huelkamp noch weitergeschleppt,obgleich ein neuer Besitzer bereits Einzug in den Kotten gehalten hat.

Es bewirbt sich nun um den vacanten Kotten ein Lampe Hovelkamp, der an die Kirche zu Gerde eigenbehoerig ist.Der Pastor Jost Wetter zu Gehrde entlaesst Lampe Hovelkamp aus dem Eigentum und erhaelt dafuer Johan Sudow,unehelicher Sohn der Anna Sudow,von dem Hospital zu Twente.

Die gewaehlte Braut des Lampe Hovelkamp ist Katharine zu Wenstrup,die dem Landesherrn eigen ist.Sie wird gewechselt mit Anna von Sodeburen,die an das Hospital Twente leibeigen ist. (Siehe die Urkunden 749 und 751)

Nachdem der Austausch der eigenbehoerigen Brautleute volzogen und die copulation erfolgt ist,geben sich die Eheleute anno 1549 eigen.

Die Nachricht ueber die Eigengift lautet:

1549.Vor Johan Barnstorp,geschworenen Richter zu Voerden,geben sich Lampeken ton Hovelkampe und Katharine,seine Eherau dem Twente-Hospital (Verweser Johann Stuvemann) eigen zur Erteilung und zur Dienstbarkeit.(Urkunde 752)

Wer nun dieser Lampe oder Lambert Hovelkamp ist,geht aus keiner der Urkunden hervor.Um einen Sohn des verstorbenen Tabe Hovelkamp wird es sich kaum handeln,denn wie sollte dieser als lediger Mann und freigeboren in die Hoerigkeit der Kirche gekommen sein?Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Grossohn oder Neffen des Tabe.Es wird ja auch in dem Viehschatzregister von 1550 in Gerde eine Lucke thom Hovelkamp mit 2 Kuehen,2 Rindern und 3 Schweinen genannt. Auf welchem Hofe oder Kotten die Lucke sass,ist ebenfalls nicht zu beantworten.Es koennte aber diese Lucke thom Houelkamp Mutter des Lampe Hovelkamp sein.

Scheinbar sind aus dieser Ehe Lammert Hovelkamp und Katharine zu Wenstrup nur Toechter hervorgegangen.Bekannt sind nur die Toechter Aleke und Thale.

Als Aleke 1579 heiratete,lieh der Vater Lampe thon Hovelkampe mit Consens des Twente - Hospitals 20 Thaler fuer die Aussteuer an.Der Name des Ehemanns ist nicht bekannt.

1579.25.April.

So bekenne ick Rodolf Hammaker,Vorwarer der Armenthon Twente,vor my und nyen nhakomlinge,dath ick Lampen thon Hovelkampe sesulvigen Armen Egenbehoerigen,vorstadet und thogelaten,dath he vor jarlangk moge van Wessel Dueker upnemmen twintich Daler hoevetstols (Kapital), und dessulven gebuerlichen gelttynsen vortinsen,welche he yn ver Jaren nha dato wedder uthlosen soll,de he tho syner dochter Alken uthbestadunge gebrukett,gesehen und gegeven den 25.Aprilis im Jare 1579.

Dep.3b VIII A Fach 33 Nr.6
St.Arch.Osnabrueck

Thale,die Erbin XXXXX der Staette,wurde Ehefrau eines Schulte,der sich wieder Hoeverkamp nannte;sein Rufname ist aber nicht bekannt.

1589.Kerspell Gerde.Rusforde

Lampe Houelkamp	1 D.(:Thaler) 5 Schill.Viehschatz
Lfftucht	Vacat

Es wird aber als viertletzter Steuerzahler in der Burschafft Rusforde noch eine Fenne Houelkamp genannt,die 10 Schill.Viehschatz zahlt. Wer diese Fenne Houelkamp ist,kann mit Sicherheit nicht gesagt werden.

Rep.100 Abschn.88 Nr.15
St.Arch.Osnabrueck

Die Eheleute ... Schulte sive Hoeverkamp und Thale Hoeverkamp hatten mehrere Kinder von den bekannt sind;

a) Hille

b) Trine

c) Luecke

d) Arend,der Anerbe.

1606,am 16.September,wurden alle 3 Toechter aus dem Leibeigentum des Hospitals entlassen.Zu dieser Zeit wird auch der Anerbe Arend Hoeverkamp mit Aleke Telkampf, die uns als seine Ehefrau bekannt ist,die Auffahrt gedungen haben.Eine Nachricht darueber liegt nicht vor.

1601.Bursc.Ruesforde

Erffkotten

Alike houelkamp	vidua	8 schill.
Lampe	filius	6 schill.
Euert	filius	6 schill.
Alike	filia	3 schill.

Liefftucht

Herman	1 huss.	6 schill.
Trine	vxor	3 schill.

Euert Thelkamp	1 huss.	)
		) 9 schill.
Grethe	vxor	)

Im backh.:

Herman	1 huss.	)
		) pauperes
Luecke	vxor	)

Rep.100 Abschn.85 Nr.2 Bl.150 RS.Personenschatzregister 1601 St.Arch/Osnabrueck

Arend Hoevelkamp oder Hoeverkamp und Aleke Telkamp,die von dem Kotten Huelsebusch stammt,hatten 5 Kinder:

a) Arendt, der bald nach seinem Freikauf verstarb.

b) Diedrich, der Anerbe

c) Trine, deren Ehemann Thies mit Vorname hiess.

d) Aleke

e) unbekannt

1658.Trine Hoevelkamp,deren Ehemann Thies hiess,und die selbst noch im Leibeigentum stand,kaufte 3 Kinder frei fuer 10 Thaler.Im folgenden Jahre wurde Trine von ihrem Bruder Diedrich freigekauft.

1658.Trinen Hoevelkamps,so sich nicht frey gekauft,dreyer Kinder Freibriefe. 10 Thaler.

1659.Hoevelkamps Frauen Auffahrt und vier Geschwister Freybriefe 50 Thaler.

Fach 33 Nr.2 Lagerbuch des Hof- und Siechenhauses Twente 1773
St.Arch.Osnabrueck

1659.Baurschaft Ruessfort

		Pf.	Ent.	Kuehe	Rind.	Schweine
Erbkotten Houelkamp		2	1	3	3	1

und zahlt 3 rth.10 schill.1½ pfg.Viehschatz

leibzucht 1 Kuh ppr.(arm) .....

Huesselte 1 Kuh ppr.(arm) .....

Viehschatzregister 1659
St.Arch.Osnabrueck

1659 erhandelte Diedrich Hoevelkamp die Auffahrt seiner Ehefrau Trine Dawnhausen, die von dem Ruesforter Halberbe Dobbehaus stammt, und die Freiheit seiner 4 Geschwister fuer 50 Thaler.

Die Ehe Hoevelkamp oo Dawenhausen oder Dobbehaus war mit 7 Kindern gesegnet:

1) Aleke
2) Arend
3) Trine
4) Johann * [illegible]
5) Everd, der Anerbe, ganz incapabel und inqualifiziert zu allerhamd Arbeit.
6) Margarethe, spaetere Ehefrau des Johann Caspar Schroeder
7) Anna, die auf Hoelkamp verblieb und mit Arend Schapkaven verehelicht war.

Wann Diedrich Hoevelkampp und seine Frau verstarben, ist nicht bekannt, auch nicht, wann der Sohn Evert oder Everd das Erbe antrat. Aus Urkunden juengeren Datums ergibt sich, dass Everd Hoevelkamp unverheiratet blieb, immer kraenklich war und die Landarbeit kaum bewaeltigen konnte. Er nahm daher schon bei Lebzeiten seinen Neffen Caspar Ameling Schroeder zu sich und vererbte die Staette an ihn. Everd Hoevelkamp wird 1685 gestorben sein.

Caspar Ameling Schroeder jetzt Hoeverkamp war mit Hille Haverkamp, des Colons Gerdt Haverkamps Toochter aus Helle, verheiratet.

1685.3.September.

1)Ameling Hovelnkampf cum uxore Hilcke Haverkamps versprechen auf Hovelnkampfs stete den 5 Kindern auszugeben jeglichen 65 rthlr.also insgesamt 325.

2)aber den gena.Eheleute eine solche summa in gewissen terminen abzufinden,also und dergestalt,dass sie ad compectum gelde also fort jeden 15 thlr.geben wollen, wie darauf bar ausgezahlet worden und gesteht Arend (?) ohn die 15 thlr. .... (?)

3) das uebrige wollen sie jaehrlich also abfinden,also dass sie zukuenftigen Martini uebers Jahr 10 Thaler jeglichen zahlen wollen,bis die ganze Summe der 65 Thaler abgefunden.

Hergegen renuncyren die Erben Hovelkampf allen praetensionen und Rechten so sie an gem.Hovelkampfs Erbe haben oder zu haben gehabt vermeinen.

in psen Sendfe Trib.

1) Arendt Hovelnkampf

2) Arend Schabkahm .. uxoris Anna Hovelnkampf

3) Johann Hovelnkampf absentia manat. Ankede H.Mass

4) Johann Hovelnkampfs,Schuute

5)Gretke Hoevelnkampfs Sohn Everd.

Die Aufstellung der 5 Kinder des Erblassers ist unklar, Da 2 Johann Hovelnkamp aufgefuehrt sind,aber die Tochter Trine ist nicht genannt.

Hoevelkamp - Nachrichten
St.Arch.Osnabrueck

1686. Hoevelkamps Auffahrt(Casp.Ameling) 61 RThaler.

Fach 33 Nr.2 Lagerbuch des Hof- u.Siechenhaus Rwente 1773 St.Arch.Osnabrueck

Praes. 29.Mai 1685 Ameling Hoevelkampf zu Gehrde an den Rat zu Osnabrueck: "..anerwegen mein Vetter Everd Hoeverkampf (welchen Ew.Wolledle Herren nach Guetherrlichen rechte gedachten Kotten eingethan)mich als seiner Schwester Sohn vor einigen Jahren zu sich auf den Kotten (weilen derselbe gantz incapabel und inqualificirt zu allerhandt arbeitt und also die praestanda nicht zu erwerben gewusst)gefordert,und die succession cediert und mir uebertragen,welchem petitio ich deferiert nebst meiner Mutter (seiner Schwester) zu meinem Vettern verfueget,gleich einem Knechte daraif gearbeitet,mir alles,wie einem getreuen Haushalter aignet und gebuehret,angenommen und angelegen sein lassen,dass alles,was verfallen, wieder aufgebauet und in esse gebracht,die Landes als guetsherrliche praestanda praestieret,denen Creditoribus ihre Interesse bisherzu richtig abgefuehret,oftgen.meines Vetters Schwestern xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx und Brudern ad computum ihres filialis quota aus meinen Mitteln entrichtet,und annoch meines Vetters Schwester nebst deren Ehemanne und Kindern auf den Kotten wohnende habexx,meiner in anderen Laendern sauer verdiente Gelder nebst meines Weibes mir angebrachte Brautschatzgelder miteinander drein verwendet,welches aber nicht also laenger ansehen kann,weile ich so wenig in der Wiesen, Garten oder sonsten anderswoh denenselben vethaetigen kann; druemb Hoechstnoth ... glich diese huettherrliche Einthuunge erfordert wird: fals,wieder alles Vermuthen,ich incapabel angesehen werden solte,die praestanda zu praestiren,so offeriere ich hiemit sufficientissimam cautionem vor einthuunge des

Kottens zu praestiren, mit bitte aber, ohn laenger Verzug und Hinweisung mir nach guettherrlichem rechte ex causis prae dictis als naechstem Bludte gen. Kotten einzuthun, und ex praevio, aus einem jeden (meines Vetters Schwestern und Brueder) pro filiali quota zur aussteuer geben soll, gutherrlich zu verordnen, getroeste mir gnaedigen Erhoerung, der ich bin usw.

<u>Dep. 3b VIII. Fach 38 Nr. 6</u>
<u>Staatsarchiv Osnabrueck</u>

<u>1685 circa</u>. Ohne Datum

Designatio was zu Everdten Hoevelkampfs seinem zu Gerde belegenen XXXX Brinkkotten derer 8 uff ein Erbe gerechnet, sich befunden und erblich an dasselbe gehoeret: Als

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1.) der Hof an sich, so umbther mit einem neuwe Glinde von dem jetzigen Colono besitzet, liget zwischen 2 Maschfeldern und zwischen nachfolgenden Wiesen und Kaempfe, so zur selben Staette gehoeren.

2.) Ein altes Haus mit einer neben Scheure.

3.) Ein Garten von ungefaehr 2 Scheffelsaert landes mit einem Riegelglinde umbher, so der itzige colonus gesetzet.

4.) eine Scheure, so der itzige Colonus verbessert hat;

5.) die Leibzucht ist vor einigen Jahren abgebrannt, so vor dem Hof uf dem Kampfe XXX so von 3 Scheffelsaet landes gestanden.

6.) der grosse Kampf genanndt, so ubher bezeunet von 2 Molte saet landes.

7.) der kleine Kampf von 4 Scheffel

8,) eine Wiese von ungefaehr 3 Fuhder Heuwacks

9.) Noch ein Platz zwischen den Kaempfen,worauf 2 Kuehe geweidet werden.

10.) So befinden sich uf der Wrechten als Gaertte,Wische und Kaempfe mit klein und grosse Eichenbaeume 130.

Hiervon gehen ab monatlich an Schatzgeldern 15 Schill.9 Pfg. und Rauchschatz 1 Thaler.

dem Gutsherrn als dem Hofhause zur Twente jaehrlich 2 Thaler, dem Patrono eine Gans .....(?)

Hingegen befinden sich an schulden:

1.) Ameling Kramer zu Gerde	40	Thaler
2.) der Kirche zu Gerde	20	"
3.) Dobbenhus zu Gerde	30	"
4.) Hembken Johann zu Gerde	32	"
5.) Kopmanns Annen	10	"
6.) Arend Modelmann	30	"
7.) Juergen Stadtman	10	"
8.)Arendt Hovelkampf	35	"
9.) Juergen Moeddelmann	6	" 7 Schill.
10) Margarethe Hoverkampfs	4	"

11) Johann Hovelkampf praetendieret an geliehenem gelde so im anno 1640 zur Schatzung so vorgestrecket sey 20 Thaler,welches aber der Anerben Everdt Hoevelkampf nicht gestehet.

Der neue vermeinte Colonus hat auf der Staette gefunden 2 Pferde,3 Melkekuehe,2 Schmalrinder und 4 Schweine.

Diese s hat der alte Everdt Hoevelkampf in praesentia des Herrn Voges daselbst also vorgetragen und bekandt,und von mir ex mandata Commissione verzeichnet.

Caspar Sprick.

K erspel Gerde: --- Hoevelkamps Erbe ist jahrlichs ans Hofhaus zum Twente und in des Verwahrers Register zu verrichten schuldich:

pfachtgelat -------- zween Goldtgulden.

Dies Erbe ist ein pur lautter Armengutt,auch anno 1488 und 1490 uff eine in anno 1475 ausgangen Rentverschreibung dazu verkauft,ist anno 1497 uff sechszehn Jahr verheuert.

Anno 1538 Taben Hovelkamp sein lebenlang in Win getan.

Anno 1606,16.Septembris hat Jaspar Ringelmann frey gelassen Hillen,Trinen und Luecken * von Schutzen und Thalen vom Hovelkampfe geboren.

Arendt Hoefelkampf *	Arendt	tot
Aleke Telkampf	Diederich	
	Trine hat ein Mann und heisst Thyes und hat Kinder	
	Aleke	
Diederich Hoevelkampf*	Aleke	
Trine Davenhauses	Arendt	
	Trine	
	Johann	
	Everd (der Erblasser)	
	Margrete	
	Anna	

Transactio zwischen Ameling Hovlenkampf und den 5 Kindern uf Hovlenkampfs stete zu Gehrde.

"Wir Buergermeister und Raht der Stadt Osnabrueck thuen kundt und bezeugen hiedurch offentlich,dass vor uns heut dato unterbemeldeter persoenlich erschienen
Ameling Hovlenkampf und dessen Ehefrau Hilke Haverkamps,wie den auch A rend Hovlenkampf,Arend Schapkafen,nomine uxoris Alke Hovlenkampfs,und Johann Hovlenkampf vor sich und als Gevollmaechtigter von uebrigen Miterben und ist mit Vorwissen und consentia des zeitigen Patroni des Twent Hofsichenhues Gert Crusens folgender Vergleich bestaendigst eingegangen worden:
Erstlich verspricht Aneling Hovlenkampf und dessen Frau Hilke Hovlenkampf cum consensu ...creti patroni aus Hovlenkampfs stete denen 5 Kindern jedweden fuenfundsechssich Thalern,also insgesamt 325 Reichsthaler auszugeben.Wie denn gemeldeter Ameling Hovlenkampf et uxor angelobt,solche ob mentionierte Summe in sichreren terminen abzusenden dergestald,dass sie ad computum sofort 15 rthlr geben wollten,wie denn auch sofort baar gezahlet worden.
Drittens wollen sie Eheleute uebriges dergestalt absenden,dass sie auf kuenftigen Martini uebers Jahr wiederumb jeglichen 10 thlr.zahlen,bis die vollige Summa der 65 rthlr.gaentzlich abgefunden.
Dahingegen die gesamte Erben Hovlenkampfs allen praetensionen und Rechten (wie sie nahmen haben moegen) so in gemelten Hovlenkampfs ste haben oder zu haben vermeinen,gaentzlich und vollig renuncieren.

./.

Solche ob mentionierte Transaction jeder zeit steif und fest zu haben halten habe beyde parteyen stipul.angelobet. Alles ohne Gefaehrde.Zur wahrheit Zeugnis ist dieser Vergleich mit unserem gewoehnlichen Stadt Insiegel ad caus.et Secrett. subscription bekraeftiget.

Geschehen Osnabrueck den 3.Septembris 1685.

J.H.Ameldung.

Bemerkung:In diesem Abfindungsvertrage heisst es,dass Alke Hovelkamp Ehefrau des Arend Schapekaven ist,aber in der Aufstellung desselben Datums - 3.September 1685 -- ist gesagt,dass Anna Hovelkamp Ehefrau des Arend Schapekaven ist.

Die Angabe im Abfindungsvertrage muss wohl als richtig angenommen werden.

Quelle: Kopiarium des Hofhauses Twente,begonnen 1663
St.Arch.Osnabrueck

Verzeichnis derer dem Hoffhause zum Twente zugehoerigen Eigenbehoerigen Staetten, wie solche in dem Alten Lagerbuche befindlich, samt derer anno 1730 auf solchen eigenen Stetten sich befindende eigenen Personen pp., wie auch specificatio derer zu solchen Staeeten gehoerige Laenderey pp., wie solche 1728 aus denen bey hochfuerstlicher Kammer vorhandenen Landmessungs-Protocollis tempore Patroni extrahieret worden:

Kerspell Gehrde ..... Hoevelkamps Erbe.

Ist jaehrlichs ans Hoffhaus zum Twente und in des Verwahrers Register zu verrichten schuldigk:
Pfachtgeldt ---------- zween Goldguelden
Nb. vide imposterium contractum subsequentum de anno 1686 den 19. Martii.
Dies Erbe ist ein puhr lautter Arneh - gudt, auch anno 1488 und 1490 uf eine, in anno 1475 ausgegangene Renteverschreibung dazu verkauft.
Ist anno 1497 auf sechszehen Jahr verheuert,
anno 1538 Taben Hovelkampf sein lebenslang in Win getan, danach soll es ledig fallen. und uf vorgangene Landteusserung, mit eignen Leutten besetzt worden.
Anno 1686, den 19. Maerz Caspar Ameling Schradern nach vorgegangenem Vergleiche mit Hovelkamps Erben gudte Stelle ingethan laut beigehenden Scheines.

"Wir Buergermeister und Rath der Stadt Osnabrueck thun kundt und bekennen hiedurch vor uns und unser Amts succesoren, dass wir Caspar Ameling Schradern und dessen Ehefrau Hilken Haverkamp ind Gegenwart Gerd Haverkamps als respective Vatter und Schwiegervatter auch Beystand und gevollmaechtigten seiner Tochter Hovlenkamps Erbe zu Gehrde mit aller Zubehoer und Gerechtigkeit nach Eigenthumsrecht ingethan haben; dergestald,

dass genannter Caspar Ameling Schraeder,dessen Frau und Erben uns und den zeitigen Patronum des Twentischen Hofwesens vor seine Gutsherren,als je und allewege geschehen,erkenne und respectiere,auch ferner uns genannter Hovelkamp Stelle jaehrlich ein Malter rogken Osnabruecker Mass auf Michael in natura,und anstatt Dienstgeld anderthalb Thaler ohnfehlbar zu entrichten,wie nicht weniger denn p.t.Twente Patrono eine Gans und ein paar Huehner einzuliefern und ohne Zutun E.E.Rathes und gudte Patroni ahlinge Schulden auf genannte Hovelkamps stette richtig zu bezahlen angenommen.

Hergegen versprechen wir vor uns und unser Successoren und in nahmen des nunmehr vacanten Twentlichen Hofwesens Patroni obengenanntem Caspar Ameling Schradern und Hillen Haverkampf genannte Hovlenkampfs stelle zu gerde mit aller zubehoer,alter und neuer gerechtigkeit,wie es seine antecessoren ersessen nach eigenthums Rechte,als itzo gemelt und placidiret inn zu thun,wie wir den selbiges hiemit in optima juris forma nach alter observante auf 105 Jahr nach vorgemanntem Eigentumsrecht inn- und aufthuen,(:jedoch dass die bereits in freyen Stand gezeugten Kindere nahmentlich Gerd und Anna Margaretha in angebohrnen freien Stand verbleiben,und annoch zwei folgende Kinder an Plats Vatters und Mutters,so beiderseits freien Standes, und sich zum Eigenthum begeben,hinwieder frei gelassen werden sollen),auch dabei gebuehrenden Schutz zu verschaffen und als unsere eigenbehoerige Leute zu vertreten.Alles ohngefahrd und Argelist.

./.

Zu urkund der Wahrheit ist dieses document in praesentia Procuratoris Johann Martin Essen undt Johann vierEggens tqu.adhibitorum Testium aufgerichtet,und mit unserem Insigel ad caus.

Gesch.Osnabrueck den 19.Maer 1686

E.Mato.ampl. Senat.subs.

Joh.Wilh.Ameldung Secretarius.

Dep.3b VIII. Fach 33 Nr.3
St.Arch.Osnabrueck

1693.	Hoevelkamps Sterbfall	10 RThaler
	Hoevelkamps Auffahrt	18 RThaler.

Dep.3b Fach33 Nr.2 VIII.
St.Arch.Osnabrueck

Obiger Sterbefall betrifftHilleke Hoeverkamp,geb.Haverkamp. Die Auffahrt betrifft Anna Catharina von Otte,zweite Ehefrau des Amelig Schroeder itzo Hoeverkamp.

1710.14.April.

Anno 1710 den 14 April auf ordre des Gutsherrn Senior Kluss-
mann nach Hoevelkampfs Stette zu Gerde gewesen und den Sterbfall
wegen der Frau angeschrieben,welche mit nahmen geheyssen
Anna Katrina von Otte und hat nachgelassen 3 Kinder und bey
dem letzteren im Wochen gestorben undt das Kindt lebet noch
und von voriger Frau noch 4,naemlich 1 Sohn und 3 Toechter.
Hernacher befunden wie folget:

2 Pferde,

4 Kuehe so alt,und

2 Sterken,

1 Zuge (:Sau),

4 Ferken,

2 kleine Kessel,

4 Poette,

einen langen Tisch,noch

einen runden Tisch,

4 Spinnraede,

1 Langhaall,

1 Zange,

1 Fuerstulpe,

6 Stuelle,

3 Kross (:Kruege?),

1 Pfankuchenpfanne,

12 ehren beckens,

ein Saltfass,

1 Henckellstoll (:Hechelstuhl?),

3 troetens (:Flachsstampfer)

2 Wannes,

2 Toefer (:Zuber),

./.

1 Emmer (:Eimer)

ein Stoefass mit dem Stoetter,

ein Beddepfannen,

6 Pflegels,

2 Harckens,

1 Lampe,

1 Kuefe (:Kuebel),

3 Schattforken,

2 Miestforken,

eine schnielade (:Schneidelade),

1 Scheffel und

ein futterkiste,

3 Spanen (:Spaten),

in der Kammer eine Lahde,welche der sehligen Frau zugehoeret

mit allerley Zeug undt

eine Bettestette mit den Betten,

in der ander Kammer 3 Bettenstette mit den Betten und 2 Kisten,welche den ersten Kinder zugehoeren,

im Backhaus ein Backeltrog,

einen Wagen aufn Hofe und

einen Pflog mit samt zubehoerige und

18 Scheffelsaat Landes besaet.

.....

1713.25.Februar. -- Bitte des Gerdt Hoeverkamp.

Ew.Hoch und Woledlen p. vorzutragen kan nicht umbhin,wie dass mein Vatter Ameling Hoeverkamp,Kspl.Gehrde,mir die Staette oder Kotten so mit vielen Schulden belagen,ueberzulassen willens,dass ansehen aber wohl hat,als wan er meinen schwestern und aus der anderen Ehe erzeugten Kindern gewogen dahin,dass dehnenselben mehr als die Staette vermag ausloben soll.Ich aber vor meine persohn ohne gutsherrlichen Consent nichts auszuloben vermach.So XXXX wil gehorsambst gebethen haben

1.)meinen Heelschwestern und aus der anderen Ehe erzeugten Kindern,so mit der ersteren gleich sein sollte,legtinani zu determinieren,

2.)meinen Vatter dahin zu veranlassen,das er in praedio haftende Schulden zux specificieren,

3.)Sterbfall und Auffahrt dermassen zu moderieren,dass ich nach diesen das Brodt auf der Staette haben koennte und moege,denn nach des Vatters Ausrede ueber 900 Thaler Schulden in praedio haften sollen und sechs Kinder a praedio abgefunden werden muessen,und wegen der ohnertraeglichen Schuldenlast die gutsherrliche praestanda in zweyen Jahren nicht abzustatten vermoegens gewesen.Bitte also nach wie vor.

Copia.

Da in Nachsehen sich befunden,dass seithero 1684 der Koetter Hoevelkamp mehr als 1100 rthlr.Schuld contraheret,woraus und aus mehren die uebele Haushaltung erscheinet,auch ohne gutsherrlich Bewilligung schwaere Auslobung unterstanden,also dass mit Fuge zur Eusserung geschritten werden koennte (deshalb die Nothdurft vorbehaltendt).
Inzwischen da ambey nicht erscheinet,dass bei der verstorbenen Frauwen Brautschatz zu des Kottens Besten verwandt,achtet patronus des Oblatum des Koetters,erheblich den Kindern erster Ehe jeden 100 rthlr.("genug zu sein" durchgestrichen) die Kinder letzter Ehe und moegte dem abgestandenen Wehrfester nicht mehr als die halbe Leibzucht vorerst gelassen werden;weil demnach keinen und seiner Successoren Rechte dadurch im geringsten praejudiciert haben.--- Osnabrueck den 22.Juni 1715.

Johan Friedrich Wahlfeldt Dr.,pro tempore patronus des Twentsche Hofhauses.

Verzeichnis der Schuldt und Muehe aus dem Hoevelkampf muss bezahlt werden._

Everdt Borchstede	48	Thaler	
Herrn Doktor Krahmers Erben in Hassel (Y) specie rest. itzliche Jahr pension	40	Thaler	
Anna Vennenotten	90	"	
Anna Hoevelkampfs	40	"	
Schuster zu Ankum	60	"	
in Battbergen eine	50	"	
Hamcken	20	"	
Arend Schapekam	10	"	
Juergen Schapekam	60	"	
Margreta Schroeders	30	"	
Arend Thesfeldt jun.	60	"	
Anna Margaretha Vosbrinks	17	"	7 Schill.
Johannn Stattmann	20	"	
Erdewin Stattmann	24	"	
Gerdt Peters	28	"	
Everdt Wanstrott	21	"	
Johann Wanstrott	4	"	
Kaspar Hinrich Meyer	14	"	
Herbordt Moeddelmann	35	"	
dessen Schwester	15	"	
Arendt Moeddelmann	10	"	
Gerlich Krahmer	8	"	
Berendt Hoevelkampf	20	"	
Wittibe Brunss	8	"	
Nannemann Eylermann	7	"	
Juergen Krafft	12	"	12 Sch.6 Pfg.
Gerdt Luessink	16	"	
Diedrich Everd Eyllermann	?	"	

Eillerdt Hostmann	3	Thaler	
Hoeker in Ankum	3	Thaler	
M.Johann Scmidt,Feldscher	1	"	14 Schill.
an die Kirche zu Gehrde	30	"	
Johann Brandt	6	"	
Cordt Hoevelkampf	7	"	
Albert Ohrtland	2	"	
Arendt Teesfeldt	7	"	
Margretha Schroeders	3	"	
Alheid Schroeders	3	"	
Konraht Vossbrinck	1	"	
Johan Hinrich Vosbrinck	1	"	10 Sch.6 Pfg.
Gerdt Ruwe	70	"	
Otto Venneotte	63	"	
Johan Hoeverkamp	87	"	
Johan Vosbrinck	21	"	5 Sch.3 Pfg.
Arendt Teesfeldt	15	"	5 Sch.6 Pfg.
Wilke Stattmann	10	"	10 Sch.6 Pfg.
Trinke Moeddelmanns	10	"	10 Sch.6 Pfg.
Johan Kayser	30	"	10 Sch.6 Pfg.
der Herr Pastor	3	"	10Sch.6 PFG.
Johan Rosengaren	5	"	
Stattmann beyn Mohre	4	"	10 Sch.
Luebbe Eillermann	2	"	
Wittibe Latmanns	2	"	
Hinrich Niemann	3	"	6 Sch.
Grete in Roden Hause	5	"	5 Sch.3 Pfg.
Lammert Gesmann	1	"	17 Sch.6 Pfg.
Gerdt uf der Neuwe Stadt			12 Sch.
Herbordt Strotmann			14 Sch.

Otte Fennen Otte	-	Thaler	16 Sch.4 Pfg.
Wegen Prozess des Herrn Vogts	9	"	
Alte Restanten wegen Schatzes	6	"	
Hinrich Naber			16 Sch.4 Pfg.
Wittibe Haverkamps	10	"	5 Sch.3 Pfg.
Toepke Grothus	1	"	7 Sch.
Anne FennenOtte	3	"	7 Sch.
Anne Hoeverkamps	2	"	17 Sch.6 Pfg.
fuer Rocken	26	"	
fuer Gersten und Saatkorn	16	"	10 Sch.6 Pfg.
an alte pension	20	"	16 Sch.
fuer Leinsaat	2	"	16 Sch.4 Pfg.
Hinrich Stukenberg	8	"	
Johan Foerste	9	"	3 Sch.6 Pfg.
Everd Statmann			10 Sch.6 Pfg.
Gerdt Gerbordt	4	"	13 Sch.6 Pfg.

Wa hier zusammen aufgesetzt ist,macht zusammen 1314 Rthlr.12 Schill.9 Pfg.

dem Gutsherrn 10 Thaler

Summa Summarum 1324 Thaler.

Anno 1715 den 16 May erschien fuer mir Kayserl.Notar et testibus Ameling Hoeferkamp senior.Derselbe nach Verlesung Schuldforderung in Hoeferkamp gestund alle debita wie auch die gantze Summa ad 1324 Thlr.12 Schill.6 Pfg.,welches er zu meinen Notariatshaenden stipuli eret in praesentia testium Johannes Wernecius und Lammert Gesmann specialiterreqsitorum.

Sic testor Ernestus Calmeyer,Notarius

1715.22.Mai.

Im Nahmen Jesu Amen.Zu wissen kundt und offenbahr sey hiemit allermaenniglich dem diese bekekenntniss zu lesen oder hoeren lesen vorgebracht wird,wie dass im Jahr unseres einigen Erloesers und Seligmachers Gebuhrt Jesu Christ als man schrieb 1715 Indictione 8 va Regnante invictissimo et potentissimo Principe ac Domino Carolo Vi.Romanorum Imperatore semper Augusto Domino nostro Clementissimo Mercurii den 22.May in vim regsitionis Johan Kemper,erschienen fuer mir Kayserlichen geschworenen und immatrikulerten Notarii sampt denen glaubhaften gezeugen niederbenand vidua Fenne Haferkamps,dieselbe (praevia diligenti avisatione perjurii) bekannte wie dass sie in ihres seligen Mannes schriften befunden,dass er an Amling Hoeverkampf wegen dessen sehligen Frauwen Hillen Haferkamps bezahlet hatte die Summa achtehundertsechzig und vier Thaler 3 Schill.6 Pfg.,welches sie Stueckweise laut ihres sehligen Mannes Hand beweisen koennte und Ameling Hoeferkampf in anno 1713 den 26,Februar coram Notar et testibus laut ausgefertigt inventarii confirmieret und gestendiget,wobey den auch erschienen Catarina Haferkampf genand Belmans,dieselbe (praevia diligenti avisatione perjurii) deponierte gleichfalls, dass sie bey sehl.Gerd Haferkampf sieben Jahr gedienet,und hatte Ameling Hoeferkampf das uebrige an geraetschafteb,Kuehe unf Pferde bey ihrer Zeit auch empfangen,welches sie auch laut des Inventarii gestendiget.Zu diesem haette er noch empfangen 6 Scheffel Saat in der Wisch.

Noch von drey Scheffel in dem Zuschlag
Noch von 2 Scheffel in dem sieden Lande
Noch von Eilering land genannt einen Scheffel
Noch von drey Scheffel in dem Garten.
facit 15 Scheffel wovon er das Jahr den fluss gehoben.
Noch zwei fuder Heuwachs.

./.

Womit deponentes ihre aussage geschlossen mit Versprechen auf erforderung hoher Obrigkeit mit einem wahrhaften Eide zu verificieren in praesentia testium
Anthon Wolterding und Lammert Gessmann,
specialiter reqsitorum mediante stpulatione.
A ctum in der Schule zu Gehrde anno die quo supra.
in fidem ac veritatis testimonium prothocolli (latiori extensione semper salva) Ernestus Calmeyer Notar.caes.et in Canc. XXXXXXXXXXX Osnabr. Immatr,scripsit et subsc.signetoque suo solito corroboravit.

Osnabrueck, den 23. Oktober 1721.

Als des abgelebten Ameling Hoeverkamps dreyer Toechter erster Ehe Ehemaenner wieder Euch, Gerd Ameling Hoeverkamp, jetzigen Wehrfestern des Hoeverkamps Kotten pro ratificatione ac confirmatione eines von Euern Vattern mit ihren Ehefrauen errichteten Auslob- oder Abschaetzungs Recessus bey E. E. Raht angehalten, so an Herrn Patronum des Twentischen Hofhauses verwiesen worden, umb solches zu untersuchen und die Guethe zwischen Euch Geschwistern zu tentiren, sonst nach Gutsherren Recht darunter zu determinieren; so wundert mich wollgemelder Patronus zum Hoechsten, dass ihr in auf heut des endts angerahmten Euch Wehrfestern verkundeten 3, November nicht erschienen; sondern zu nicht geringen Veracht gutsherrlichen Euch angedeuteten Befehls ausgeblieben seyd.

Ihr werdet aber hiedurch nochmals auf freytags den 31 hujus morgens umb 9 Schlaegen an Eures Patroni Herrn Senatoris Oldenburgs alhie belegener Behausung zu erscheinen, verabgelahden, und ernstlich an erinnert, alsdan ohnausbleiblich in Persohn zu erscheinen, wiedrigen- und in Ausbleibungsfall, auch bey nicht eingewandten erheblichen Einreden, man nicht wird umbhin seyn koennen, den Auslobungs recessum gutsherrlich zu bestaetigen, oder sonst die Absteuer gutsherrlich dem Befinden nach zu determinieren, wornach ihr Euch auf ein oder anderfall werdet zu richten wissen,

Osnabrueck den 23 Oktober 1721

Ex commissione Domini Patroni J. Bruining, Secretair.

Ohne Datum.(Um 1721)

Anx meinen Gutsherrn!

Nachricht umb zu sehen,wie es mit Hoeverkamps Kotten gestanden,als ich sie mit meiner Frauen,nahmens Anna Margaretha Kabernagels habe angenommen,so bald als sie mit gutsherrliche Bewilligung zu mir auf den Kotten gezogen,habe ich weder Brodt noch Korren gehabt,haben wir beyde das Brodt von anderen leihen muessen.,d landt,welches soll besahmet werden,haben wir darin kaufen muessen,da doch mein Vater sehliger als ich das Korn in das Landt gekauft gegen die Aerndte auf das Fluess so darauf wachsen taete vorhin 15 Thl.darauf genommen,welches ich wieder bezahlen muesste.

Habe auch keine Bette befunden auf dem Kotten.

Es sein gewesen 1½ pferde,was uebrig habe ich sauer in andere lande verdienet,so ich vor pferde habe ausgegeben,ich habe nichts an wagen noch Pfluege befunden,habe alles mir selber anschaffen muessen.

Habe auch den Kinderen erster Ehe geben einen jeden 8 Rthlr. vor das EHrenkleid.Und jeden eine Kiste und eine Lahde,und was noch mehr dazu gehoeret.

noch einem jeden geben eine Kuh.

noch einem jeden ein Bette.

der aelteren und der juengeren Tochter geben einen jeden 20 rthl.

der mittelsten Tochter nuhr 10 rthlr.aus ursachen,dass sie mir den,so sie in Haenden hat von meinem sehl.Vatter gegebenen Brief nicht gedenket auszugeben,dieweilen ich von meinen Gutsherren was er mir vor Kommission geben musste,den Brief vorgezeiget,was ich von meiner Kotten ahn die Kinder geben soll,welches sie nicht acceptieren wollen mir den Brief darauf enthalten.

./.

Mein Wohnhaus und Backhaus war alle verfallen,dass ich mit meiner Frauen nicht trucken auffen Bette liegen konte.Dadurch benoetiget worden mit grosser Muehe und Kosten solches wieder in standt zu bringen.Ich habe auch das Holtz dazu angekauft von meinem Gutsherrn zu Erbauung meines Hauses,was mir durch den windt ist niedergeschlagen.

Das Dack,was ich auf meinem Hause habe brauchen muessen,haben gute Leute in unsern Kirspel mir guth unter die arme gegriffen.Nuhn ich mit meiner Frauen habe ein ansehnlichen Brautschatz bekommen und dadurch eine guete Haushaelterinne spuere,dass wir umb unser Brodt tagh und nacht arbeiten,nun wier eben so weit sein,dass wier unser Brodt haben,und wegen ~~dkx~~ viele schulden die Rente abstatten so viele wie moeglich,nuhn gedenken die abgehenden Kinder wodurch uns sauer werden lassen dasselbe weg zu ziehen.

Ich habe 3 Kinder mit meiner Frauen und Gott moechte bald noch eine dazu geben,also haben wier es hoffentlich was wier erworben vor uns behalten.

Ich habe den Kotten mit 177~~3~~1 rthlr.angenommen,da~~m~~r ~~mir~~ nur nicht mehr offenbahret ist als 903 rthlr.

Da doch mein sehl.Vatter die Stette hat angenommen mit 130 rthlr. und damahlen die Kinder von den Kotten nicht mehr zu Brautschatz empfangen ein jeder Kindt als 60 rthlr.

Als gelanget derowegen zu EW.Hochedlen Herren als meinen Gutsherren mir in dieser Sache behuelflich zu sein,dieweilen es genugsam hierinne zu sehen,wie ich in schulden gestanden,werden Ew.hochedlen darauf reflektieren umb die Sach zu untersuchen.

Gerdt Hovelkamp Colonus

auf Hovelkamps Kotten.

./.

P.S. Was ueber900rthlr.so mihr damals offenbahret worden,haben die Kinder angenommen schaden zu leiden,dabey gesagt,es wehre keine schuldt mehr.

Veneris (:Freitag)den 31.Oktober 1721

Vor dem Patron des Twentschen Hofhauses,dem Ratsherrn Johann Rudolf Oldenburg und dem Tribun Berghoff:

In Gefolg E.Edelvesten Rahts ad supplicam sehl.Ameling Hoeverkampf dreyer Toechter erster Ehe wiede den Colonum Gerdt Ameling Hoeverkampf am 26.IX.a.c. ertheilten Bescheides sein praevia citatione der Geschwister Ehemaenner,benandlich Johann Volckert,Johann Kemper und Johann Hasekampf mit dem Wehrfester Hoevelnkampf Kotten Gerd Ameling Hoevelnkampf erschienen,als nun jene confirmationem der in anno 1713 den 1.Martii vom dahmaligen Wehrfester Ameling Hoeverkamp und jetzo auf der Staette wohnende Wehrfester Gerdt Ameling geschehener Auslobung der 170 rthlr.fuer jedes Kindt aus erster Ehe verlangt,jetziger Wehrfester aber dagegen vorgestellet,dass ohnmoeglich der Kotte so viele tragen koennte,und dahero guetsherrliche remidiirung indem noch grosse Schulden auf den Kotten haften,verlangt;So ist a.Dno.Patono krafft E.E.Rahts bescheides unter ausdruecklichem Vorbehalts denen gutsherrlichen Jaehrlich faelligen praestandis auch sonsten vorkommenden Gefaellen und habenden Rechten;dadurch im geringsten nicht zu praejudicieren;umbstaenden nach gutsherrlich consentiiret und zwischen jetzigen Wehrfestern des nachbesagten Hoevelnkampfs Kotten und dessen Schwaegern wegen ihrer Ehefrauen bestaendig verglichen worden,dass der Wehrfester Ameling Hoevelnkampf

1.) seinem Schwager Johan Voelckers zu denen bezahlten 20 rthlr. annoch 90 rthlr.,

2.) dem Johan Kemper zu denen bezahlten 10 rthlr.annoch 100 rthlr.

./.

3.) dem Johan Hasekampf zu denen bezahlten 20 rthlr.annoch
90 rthlr.

wegen ihrer gaentzlichen Absteuer bezahlen solle und wolle.
(Die Schwaeger nehmen diese Vereinbarung an.)

Derselbe Tag (31. Oktober 1721),vor demselben Herren:

Die drei Schwaeger begehrten Confirmationem der im Abschiedsrecess de 1713 ihren Frauen geschehener Auslobung.
Der Wehrfester Gerd Ameling Hoevelnkampf sagt,da einem jeden Kinde erster Ehe aus dem Kotten versprochene 170 Thaler ohnmoeglich ohne gaentslichen der Stette ruin erfolgen konte;massen bey von ihm geschehener Annahme der Stette bis 1300 rthlr.schulden darauf gehaftet,und dero Zeit seine Geschwister zugesagt, wann mehr den 913 rthlr.Schulden vorhanden,sie sich kuerzen lassen wollten,baht demnach gutsherrliche moderation.
Die Schwaeger wollen das Angeben so vieler Schulden auch uebrig allesgiertes nicht gestehen und dagegen anfuehren,dass ueber 8 Molt Saat Landes sahdigen Landes und so viel Wiesen Grundt,dass 6 a 7 Fuhder Heues darauf gemaeht werden koennten,gehoerede,der Bewohner der Leibzucht gebe vom Hause und dazu gehoerigen Garthen allein 16 rt.jaehrlich Heuer geldes,ein jedes Scheffel Saat Landes thaete jaehrlichs 1½ rthlr.ung gebe nur 18 Schill.Monatschatz,dass also die Auslobung nicht zu hoch.
Colonus regerierte,dass nur etwa 5 Molt saat Landes auuser dem Wiesengrundt zum Kotten gehoerten,die Wiesen und etwas Landt laege sehr niedrig,dass zu Zeiten von diesen gahr wenig und von jenigen bisweilen nur 3 Fuhder Heuwes wegen der Ueberschwemmung der Hase bekamen.
Die Schwaeger dagegen ihr voriges erholet.
Es sind darauf allerhandt Vorschlaege geschehen;endlich selbigen Nachmittags die Sache abgethan und verglichen worden.

1717-1723.XXXXXXX Praestationes:

Bauerschaft Ruesfordt Nr.41

Marck Kotten Gerdt Hoever Kamp

Eigen an Bourgem.und Raht in Ossnabr.

Monatt Schatz vollem anschlag. 17 schill.10½ pfg.

Rauchschatz 1 rth.

Rep.100 Abschn.92 Nr.19
St.Arch.Osnabrueck

1717-1723.Extract:

Bauerschafft Ruesfordt Nr.41

Marck Kotten Gerdt Hoever Kamp

Eigen an Magistrat zu Osnabrueck

	Molt	schefl.	
Garten Landt	8	9	..
Saat Landt	2	5	10 ..
Wiesen	2	3	35 ..
Hoeltzung	-	2	--
Weyde	-	5	--
Summarum alles Landt	6	-	--

Rep.100 Abschn.92 Nr.19
St.Arch.Osnabrueck

Auszug aus dem Praestationsregister der Bauerschaft Ruesfort de anno 1723.

Gerth Hoeverkamp Staette zu Ruesfort, eigen an Buergermeister und Rath der Stadt Osnabrueck.

Praestationen:

Monatschatz vollen Anschlag 17 schill.10½ pfg.

Rauchschatz 1 Thlr.

gibt an Buergermeister und Rath der Stadt Osnabrueck 1 Molt Roggen, 1½ Thaler Dienstgeld, 1 Gans, 2 Huener.

1737 der Tochter Freybrief 5 RThaler

(Es handelt sich hier um den Freikauf der 1716 geborenen Maria Liessbeth Hoeverkamp, die am 3.Mai 1737 Ehefaru des Berend Lampe jetzt Bosse wurde.)

1743 Hoevelkamps Frauen Sterbfall 40 RThaler

(Gerd Ameling Hoeverkamps Ehefrau Anna Margaretha Kabernagel ist im Alter von 52 Jahren gestorben und am 22.3.1743 begraben; ihr Nachlass wurde zu 40 Rth. gedungen.)

Dep.3b VIII. Fach 33 Nr.2 Lagerbuch Twente
St.Arch.Osnabrueck

ve

1750 Gerd Hoevelkamps Sterbfall, Erdwin Hoelkamps Auffahrt und dreyer Kinder Freibriefe 105 Rthaler

Dep.3b VIII. Fach 33 Nr.2 Lagerbuch Twente
St.Arch,Osnabrueck

1750.Zu diesen anno 1750 erfolgten Dingungen ist zu bemerken:

1.)Der Dingung nach ist Gerd Ameling Hoeverkamp 1750 gestorben,aber sein Ableben ist in dem "Liber morturum" von Gehrde weder vor noch nach 1750 beurkundet.Das Totenbuch versagt voellig. Er hat aber noch am 1.July 1754 gelebt.

2.) Freigekauft wurden:

a)Johann Herbort Hoeverkamp,der 1722 geboren ist am 18.2.1749 mit Anna Maria Duncker aus dem Dorfe Gehrde.Nach seiner Hochzeit ging er als Seefahrer nach Holland,und galt seitdem als verschollen.Seine Ehefrau starb kinderlos und als "gewesene Ehefrau" des Joh. Herb.Hoeverkamp im Alter von 79 Jahren 6 Monaten in Gehrde.

b)Anna Adelheid,geboren 1726,wurde am 9.1.1751 Ehefrau des Johann Juergen Stroeke,Kolon in Gehrd.

c)An Margret,geboren amno 1728,heiratete am 2.10.1749 Johann Gerd Stroeker.

3.) Obgleich Erdwin Hoevelkamp 1750 seine Auffahrt gedungen hat,erfolgte seine Eheschliessung erst am 30.5. 1754 mit Cathrin Alheit Espenhorst aus Helle.Das findet auch seine Bestaetigung in der folgenden Nachricht.

Dep.3b VIII.Fach 33 Nr.2 Lagerbuch Twente
St.Arch.Osnabrueck

1754,den 1.Juli,ist Erdewin Ulrich Hovelkamp und Cathrin Adelheid Espenhorst die Staette eingetan 105 Jahre p.praefectum von Blechen und ein Kind frei zu lassen versprochen.

1754.19.Juni.

Wir Wilhelm Anton von der Asseburg,Mitglied des Geheimen Rats,deren hohen Kathedralkirchen zu Osnabrueck,Paderborn und Muenster Kapitularherr,des Churfuerdt-bischoflichen Hofes hieselbst Offizialis-Rath und ordentlicher Richter pp.Fuegen auch Pastori zu Geerde nebst unsern Grus hiemit zu wissen,dass uns von Seithen Patroni Hospitalis zum Twente supplicanda zu erkennen gegeben,wagestalten der gemelten Hospitali eigenbehoeriger Colonus Hoevelkamp (ob er wohl vor einigen Jahren sich wegen der Auffahrt seiner kuenftigen Frauen verglichen) dem sicheren Vernehmen nach sich unterstanden,der hiesigen Eigenthumbsordnung zuwider eine Persohn auf die Hoevelkamps stette zu fuehren,welche dem Gutsherrn nicht dargestellt,noch da selbige in frembden eigenthum gebohren,den freybrief praesentieret,mithin sich nicht gehoerig qualuficiret;gleich nun solches Supplicans nicht zugeben koente,vielmehr sich ausdruecklich discussionem reserviren wolte,als hat bey uns derselbe vorerst pro mandato ad dimittendum angerufen auch erhalten,dass solches C.C.erkannat werden.

Wir befehlen diesemnach euch Pastori,dass ihr dem ColonoErdewin Hoefelkamp bedeutet,gestalten derselbe intra 15 nam die von ihm auf die Hoevelkamps stette gefuehrte Frau (welce sich bishero dem Gutsherrn Patrono xxxxxxxxxxx des Hospitals nicht dargestellt,auch ihren frey-brief nich producieret,mithin sich gehoerig nicht qualificiret)zu dimiitiren und von dem Hoevelkamps praedio zu schaffen,oder aber,warum er hierzu nicht gehalten,innert selbiger frist rechtserheblich excipiendo anzuzeigen,in entstehung dessen zu gewertigen,dass ferner erkannt werde was rechtens,wornach sich zu

achten.

Sign. Osnabrueck,den 19.juni 1754.

gez. A.Pielsticker.

1754.21.Juni.

Siekermann sendet dem Buergermeister Gerding Kostenrechnung wegen des Prozesses des Patrons des Hofhauses gegen den Colon Erdwin Hoeverkamp in Hoehe von 2 rthlr. 3 pfg.
Fuer einen Weg,Zehrung und Uebernachtung brachte er 14 schill. in Rechnung.

1754.1.July.habe Erdwin Ulrich Hoevelkampf und Cathrina Adelheid Espenhorst die Stette eingethan mit Consens des alten Hoevelkampfs in Gegenwarth deren beyden Schwagers.

Johann Anthon von Blechen.

Obiger Nachricht nach haette es 1750 lauten muessen,dass Gerd Hoevelkamps "kuenftiger" Sterbfall und Erdwins Hoevelkamps "kuenftige"Auffahrt" gedungen worden sind.
Gerd Hoevelkamp hat also bei der Einfahrt seines Sohnes Erdwin Ulrich Hoevelkamp am 1.Juli 1754 noch gelebt.Er wird sicherlich in den Jahren 1760-1769,in welchen Jahren keine Todesfaelle angeschrieben sind,gestorben sein.

1754, den 1.Juli, ist Erdewin Ulrich Hovelkamp und Cathrin Adelheid Espenhorst die Staette eingetan lo5 Jahre p.praefectum von Blechen und ein Kind frei zu lassen versprochen.

1768.der Hoevelkampschen Sterbfall 35 RThaler.

Dep.3b VIII. Fach 33 Nr.2 Lagerbuch Twente
St.Arch.Osnabrueck

Diese Sterbefalldingung, welche am 29.10.1768 geschahx, betrifft das Ableben der Ehefrau Cathrin Alheit Hoeverkamp, geb.Espenhorst.Auch dieser Todesfall ist in den Gehrder Kirchenbuechern nicht beurkundet.

1758 war die Staette nach amtlicher Schaetzung 6 Malter 10 Scheffel gross.

1 Molt oder Malter	:	12 Scheffel
1 Scheffel	:	4 Viertel
1 Viertel	:	4 Becher

Ein Scheffel Roggen wiegt etwa 44 Pfund.

1 Maltersaat	:	12 Scheffelsaat
1 Scheffelsaat	:	54 Quadratruten
1 Scheffelsaat	:	11,79 Ar.
1 Maltersaat	:	1,4154 ha.

1768,Oktober,meldet Hoevelkamp,dass er eine Tochter habe Margrete Elisabeth ins 14.Jahr.Die uebrigen Kinder sind gestorben.

Erlaeuterung:Die verstorbenen Kinder sind:

Marie Alheid	* 18.2.1757	und gestorben 19.8.1757
Helena Alheid	* 22.1.1759	)
Gerd Herm	* 2.4.1761	)Diese Kinder starben in den
Maria Elsabein	* 9,11.1763	)Jahren 1760-1768,in welchen
Gerd Herm	*27.12.1766	)Jahren das Totenbuch nicht gefuehrt worden ist.

1768. Hofbeschreibung

Markkotten Gerdt Hoeverkamps, B. [illegible] Ruesfort.

An Gartenland	Ruth.	Malter	Scheff.
Bei seinem Hause ohne Wiese	175	-	3 13/50
Leibzucht Garten Davon 1/3 Wiese	266	-	4 ---
Summa	441	-	8 9/54

Saatland	Ruth.	Malter	Scheff.
Auf dem grossen Kamp	1330	2	38
Noch Land vorn in seiner Wiese	242	-	26
Summa	1522	2	5 10

An Wiesen	Ruth.	Malter	Scheff.
die grosse Wiese am Hause	1133	1	9 19
Im Garten zu Wiesenbrinck	175	-	3 13
Im Leibzuchtgarten 1/3 Wiese	130	-	2 22
Eine Wiesen - Kuhl aufm Kamp	35	-	35
Summa	1458	2	3 35
Ein Holzhof am Hause	108	-	2 ....
Kuhweyde vorm Hause	270	-	5 ....

Summa in allen 6 Molt. - 6 -

Noch in einem Kampf oder Zuschlage(:worin Flotte, Peter und Stattmann auch Land haben)einige Scheffel Saatland, Buckelsche genannt. ppt. 4 Scheffel Saat.

Um 1768. - ohne Datum -

Erdewin Hoeverkamp an Buergermeister Gerding.

Wegen die an uns erlassene Nachricht des gemachten Vorschlages,dass Stroeckers egen die Achtsleute so wohle doch unterthaenigst melden,dass doch nicht gern sehe,dass er Stroeker drey erwehle,sondern wir wollen doch von seynen vorgechlagenen dreyen einen verwerfen,naemlich den Johann Juergen Kramer, welcher ist ein Schuhmacher im Dorfe Gehrde,wo vor sorge,dass von den Sachen keinen rechten Begriff hat,sondern erwehlten sn dessen Statt den jungen Kolon Heinrich Meyer,Erbmann in Bauerschaft Gehrde.

Wir wollen zwar gern einen billigen Vergleich lieber gehabt haben,aber da wirat wohl anders nichts aus werden,weil schon oft mit unsern Schwager verglichen aber allemal wieder zu rissen,weil Stroeker nicht den Worten,die gemacht,nachkam.

(gez.) Erdewin Hoeverkamp

Ohne Datum.

Johann Gerd Stroeker zu Gerde schlegt zu aestimatoren Hoevelkamps vor colonus Buenne zu Gerde,Johann Juergen Kramer zu Gerde,colonus Dobbehaus zu Ruesfort hat vor 25 Jahren geheyratet.

Den 23.September habe an Hoevelkamp geschrieben,sich ueber obige zu erklaeren.

Rueckseite :Henrich Meyer sey noch keine 2 Jahr colonus gewesen, will den Cramer behalten,weil dieser den grossen Kampf 5 Jahr in Heuer gehabt und konnte einer von den anderen ausgelassen werden.

1774, den 15. Februar, Dienstag.

Coram Dnis consulibus Doctoribus Gerding et Berghoff, Dnio. Tribunio Storcke Dre Woebeking mag. Secretario Meuschen erschien Erdwin Colonus Hoevelkamp zu Gerde, dem Hofhause zur Twente, wohin er jaehrlich 1 Malt Rocken Paechte, anstatt Dienstgelder 1 Thlr. 10 Schill. 6 Pfg., dem Patrono 1 Gans und 2 Huehner liefern zu muessen gestaendig, leibeigen, und dessen einzige Tochter Margaretha Elisabeth, 19 Jahre alt, mit ihrem verlobten Braeutigam Johann Hermann Schulte, Anerbe des dem Kloster Bersenbrueck eigenbehoerigen Schulten Erbes, wovon Colonus und Colona noch im Leben. Wie nun obgemeldeter Vater und dessen Tochter um einen gutsherrlichen ihr der Tochter zu ertheilenden Freybrief mit dem Vorbehalt gebuehrend angehalten, dass ihr gutsherrlich gestattet werden moege, schierkuenftig eines ihrer Kinder wieder, welches frey von kloesterlichem Eigenthum und sonst tuechtig anstatt ihrer zum Kolonat und falls nur ein Kind, als welches im kloesterlichen Eigentum verbliebe, oder gar kein tuechtiger vorhanden, eine andere Person von Hoevelkampschen Gebluete vorzuschlagen.

2) Da die Colonen auf Schulten Erbe das Kolonat noch nicht abgestanden, den jungen Eheleuten vergoennet werden moegte, auf Hoevelkamps Staedtesolange zu bleiben, bis sie zum Kolonat des Schulten Hofes gelassen werden, so ist

ad 1. zwar der gegenwaertigen Hoevelkamps Tochter der Freybrief und der bedungene Vorbehalt, auch

ad 2. der Aufenthalt bey ihrem Vater vorerst gestattet, jedoch dabey ausdruecklich bedungen und vorbehalten, dass der Vater das Kolonat des praedii mit allen mo- und immobilibus ad dies vitae oder bis zur willhuehrlichen Abtretung behalten seiner Tochter und deren kuenftigen Ehemann nichts ohne gutsherrlichen Konsens verabfolgen lassen.

ad 3.falls sie,da sie sich anjetzo in dem Bersenbrueckschen Eigenthum begeben wuerde,oder deren kuenftiger Ehemann auf Hoevelkamps Staedte wieder verhoffen versterben sollte,das Kloster Bersenbrueck unter keinerlei praetext weder an Sterbfall och sonsten etwas ihrentwegen aus Hoevelkamps Staedte zu fordern befugt seyn,sondern der Sterbfall und uebrige gutsherrliche Gerechtsame des jetzigen Koloni bis auf dessen Ableben dem Hospital zur Twente ungekraenkt bevorbleiben sollten.
Wuerde auch 4.)der jetzige Colonus versterben,bevor eines von seinen Enkelkindern oder in deren Abgang eines von seinem Gebluet,welches frey von allem fremden Eigenthum allemahl seyn muesste,das Kolonat anzutreten im Stande,so solte bis dahin unter gutsherrlicher Aufsigt das praedium administriert werdem, das solches bis zum Antritt des Successoris und dessen durch gebuehrend zu verdingenden Weinkauf sich qualificierenden Ehegatten so gut moeglich im Stande erhalten werde.
Wie nun de Kolonus Hoevelkamp wegen dieser Freilassung und Vorbehalt den zu bezahlenden gutsherrlichen Gebuehren mit dem Herrn Patrono Buergermeister Dr.Gerding sich verglichen,so ist besagte Margaretha ELisabeth Hoevelkamps von ihrem Leibeigentum womit sie bishero besagten Hofhause verhaftet gewesen,erlassen,sodass sie sich der gegeben Freiheit gleich anderen freien Leuten bedienen koenne und moege.Zu dessen Bescheinigung ihr dieses Protokoll sub sig.... patronatus und gewoehnlicher Unterschrift expediert zu XXXXXXXX ertheilen.
Gleich dann Hoevelkamp die gutsherrlichen jura zu 150 Rthlr.ohne den Schreibgebuehren bedungen und darauf nebst den gedachten Schreibgebuehren 70 Thaler abschlaeglich bezahlet und die uebrigen Gelder auf Maytag 1775 zu bezahlen angenommen.

---

die Freiheit

1774 den 15.Februar ist der einzigen Hoevelkamps Tochter, doch dass eins ihrer Kinder kuenftig ad colonatum (oder einer von Gebluet) zuzulassen zu 150 RThaler bedungen,abschlaeglich (cum juribus) empfangen 70 RThaler,Rest 80 RThaler.

1775 ist dieser Rueckstand vermoege Registers von 1775 pag.1 80 RThaler bezahlt.

Dep.3b VIII.Fach 33 Nr.2 Lagerbuch Twente
St.Arch.Osnabrueck

1774.30 Dezember. ... Pastor Peithmann an Buerm.Gerding i.Osnabr.

Kolon Erdewin Hoeverkamp zu Ruesfort,Eigenbehoeriger des Raths zu Osnabrueck,hat einen Bruder Johann Herbordt.Diesem ist der gutsherrliche Freybrief ertheilt und hat sich vor 20 Jahren mit Anna Margarethe Dunkers hier in Gehrde verheiratet.Er ist darauf zu Schiffe nach Holland usw.auf die See gegangen.Itzo,wenn er lebet,muss er ins 52.Jahr alt sein.Es entsteht jetzt die Streitigkeit zwischen des Kolon Erdewin Hoeverkamp abgegangenen Geschwistern wegen des kindlichen Anteils aus Hoeverkamps Kotten.Der colon Hoeverkamp ist dazu bereit,dass die itzo lebende Schwiegerin von ihm,Anna Margaretha Dunckers,gern den kindlichen Antheil wegen seines abwesenden Bruders Johann Herborth in Empfang nehmen moege.Diese beide wuenschen,dass dies doch von Euer Wohlgeboren als besonders berechtigten Gutsherrn in dieser Sache es bekraeftigen moechte.In dem Falle aber,dann der besagte Johann Herborth Hoeverkamp tot waere,so wuenschte ich herzlich gern zu wissen,ob diesen kindlichen Antheil nicht diese Frau von ihm,die zwar keine Kinder gehabt,wennx colonus damit zufrieden,und es von Euer Wohlgeboren gutsherrlich bekraeftigt wuerde,behalten koennte?

./.

Und vors andere, ob besagte Ehefrau des abwesenden Johann Herborth Hoeverkamps nicht die bestimmte Summa Brautschatzgeldes wegen ihres Mannes, und wenn es noetig waere, gegen zu leistende sichere Buergschaft, als die rectmaessigste Erbin in Besitz nehmen koenne.

1775.27.September.

Mit Einschliessung dieses Briefes ersuche ich Euer Wohlgeboren, ob es nicht moeglich sey, das Capital wegen der Auffahrt zu verzinsen stehen zu lassen vor ein Jahr bey dieser geldrahren Zeiten, dar ich bin mit aller Hochtung Euer Wohlgeboren Dienstverbunder Knecht

Herman Schulte itzo Hoevrkamp.

1775, den 10 November, Osnabrueck

Buergermeister Gerding an Gograf und Dr.Hoya.

Der Wehrfester Stroeker, Kichspiel Gehrde, hat vor etlichen und zwanzig Jahren eine Tochter von der, dem Hofhause zum Twente in Osnabrueck eigenbehoerigen Hoevelkampfs Staette zu Ruesfort geheiratet und vor einiger Zeit gutsherrliche Auslobung deren Brautschatzes nachgesuchet. Wie nuhn beyde Theile um in Gefolg landesfuerstlicher Verordnung vom 5. December 1768 die Auslobung zu determinieren vorbeschieden; haben sie ueber den Ertrag der Staette nicht vereinigen koennen, sondern es auf Achtsleute ankommen lassen wollen. Da nun Coloni Buenneke, Juergen tor Borg zu Gehrde, auch Dobbehaus zu Ruesfort zu Achtsleuten beliebet worden, so habe EW. Wohlgeb. hiemit gebuehrend ersuchen sollen, vorbenannte Achtsleute vorzufordern zu lassen, und im Gefolg beregter landesfuerstlicher Verordnung zur Schatzung des Ertrages der Hoverkampfen pertinenzien, nach der Zeit der anno 1750 nach Absterben des Vaters geschehen antretung des jetzigen coloni Hoverkamps auf beiderseitige Kosten gerichtlich zu beeiden.

1784/90: M.-K. Hovelkamp

Landesvermessung Du Plat 1784/90

1797.16.Januar. Hermann Schulte an Buergermeister Guelich:

Mit diesem habe nur melden wollen,wie dass mein Schwiegervater Erdewin Hoeverkamp Todes verblichen und begraben ist. Ich habe es nicht unterlassen wollen anzuzeigen.Die letzte Zeit seiner Krankheit habe ich ihn zu mir genommen.Derowegen um dero Muehe ueberhoben zu sein,werden Sie die Gewogenheit haben,nicht herueber zu kommen zu brauchen.Ich will mit ehesten zu Ihnen kommen und wan eher es Ihnen gefaellig ist,darueber erbitte mir Antwort aus.

.....

1797,den 22.Maerz habe ich das Original des Freibriefes fuer die Hoevelkamps Tochter vn 15.Februar 1774 dem Notar Homann wieder verabfolget,um solchen dem Kolonen Schulten wieder zuzustellen.

.....

1797.10.3. - Instruktion fuer den Rathsvogt in Betreff des Sterbfalls von Hoeverkamps Staette 1797.

Da der Colonus Erdwin Hoevelkamp (der auch Hoeverkamp genannt wird) in Ruesfort,wie es scheint,im Januar gestorben ist,und da er im Eigenthum des Hospitals zum Wente gestanden,dessen Sterbfall oder gaenzliche Nachlassenschaft beschrieben werden muss,so wird Herr Rathsvogt Homann folgender besonderer Auftrag gegeben:

1.) sich bey seiner Ankunft in Gerde,es sey im Wirthshause oder bey dem Pastor oder Kantor ueberhaupt nach Umstaenden des predii zu erkundigen.

./.

a.) wer der Bewohner des praedii sey?

b.) seit welcher Zeit er das praedii besitze?

c.) ob Erdwin Hoevelkampf zuletzt auf Hoevelkampfs praedio gewesen und das Colonat verwaltet habe und wie lange? oder

d.) ob dessen Schwiegersohn Hermann Schulte das praedium untergehabt habe und seit welcher Zeit?

e.) ob Hermannn Schulte frey se und ein besonderes freies praedium habe oder ob er und sein Praedium eigen sey und wohin er eigen sey?

f.) wann Erdwin Hoevelkamp gestorben sey?

2.) Wann diese Nachrichten zuvoerderst eingezogen sind, wobey zugleich Nachricht von dem Vermoegenszustande des Erdwin Hoevelkamp eingezogen werden koennte, so wuerde der Rathsvogt nach Hoevelkamps Staette gehen und daselbst vernehmen, wer Besitzer der Staette sey?
Sollte es ein Heuermann seyn, so ist dieser ebenfalls nach obigen Umstaenden zu fragen und zugleich wer ihm das praedium verheuert und was er dafuer an Heuer entrichtet habe und an wen? und wo des Erdwin Hoeverkamps Sachen geblieben?

3.) Wenn der etwaige Heuermann hierueber die Nachrichten ertheilet und dieser wahrscheinlich ihn an Hermann Schulte verweisen wird, so gehet Herr Homann nach diesem Schulte und zeigt demselben an, dass er auf berichtetes Absterben des Erdwin Hoevelkamps gekommen sey um den Sterbfall desselben namens des Gutsherrn zu beschreiben und er also aufrichtig den voelligen Bestand der Nachlassenschaft specificieren anzuzeigen habe.

./.

Ein gleicher Beitrag geschiehet auch gleich,wenn Schulte etwa selbst das Hoevelkamps praedium bewohnen sollte.

4.) Bey der Beschreibung des Sterbfalls sind nun vorzueglich dahin zurichten:

a.) wann Erdwin Hoevelkamp gestorben sey?

b.) ob und was fuer Kinder derselbe nachgelassen?(Soviel ich Nachricht habe,sind keine Kinder vorhanden.Bloss ist 1774 eine Tochter dagewesen,welche Margaretha Elisabeth geheissen und sich wahrscheinlich an Hermann Schulte verheiratet hat.)

c.)ob diese Margarethe Elisabeth Ehefrau Schulten noch lebe? und Kinder habe? wieviel,wie sie heissen,wie alt jedes sey?

d.) wo die Nachlassenschaft des Erdwin Hoevelkamp geblieben sey? und worinne sie bestehe?diese ist stueckweise aufzuschreiben und besonders nach Pferden und Kuehen zu fragen,und dies pretium so viel moeglich von allen Stuecken von Belang anzugeben.

5.) [illegible]

Wenn die Nachlassenschaft aufgeschrieben ist und wahrscheinlich keine andere Kinder als die Ehefrau Schulten vorhanden sind,welche im Jhre 1774 freigekauft worden,so koennte die Oeffnung geschehen,dass das Hoevelkamps praedium nunmehr vacant und dem Gutsherrn anheimgefallen sey.
Wahrscheinlich wird Schulte alsdann sich auf eine ehemalige Verabredung berufen,dass der Ehefrau Schulten Kinder oder Verwandten von Gebluethe succedieren sollten.

./.

Hier ist sodann der originale Schein, der darauf lautet, zu produciren, und davon voellige Abschrift zu nehmen.
Vielleicht ist dies ein Freybrief fuer Margarethe Elisabeth uxor Hermann Schulte, worin der Freybrief zu 150 Thlr. bestimmt seyn solle.
Es ist sodann zu fragen: ob die 150 Thlr. voellig bezahlet seyn? und wann? auch deshalb die Quitung zu fordern? und die Abschrift zu nehmen. Es sollen bloss 70 Thlr. bezahlet seyn und 80 Thlr. noch restieren. --- Ueberhaupt werden der Herr Rathsvogt dahin sehen, um durch Fragen nach Umstaenden hinter die Beschaffenheit der Hoevelkamps Staete zu gelangen, auch wie es mit der Schulten Staete stehe, und ob diese frey oder eigen sey und wohin, und ob und was fuer Kinder von Hoevelkamps Tochter vorhanden sind.
Vielleicht eroeffnet Schulte schon deshalb seine Gedanken, wie es mit der Bestzung der Staete gehalten werden koenne. Es kann dieses ad referendum angenommen werden mit der Versicherung, dass er weitere Nachricht von dem Gutsherrn bekommen werde.

.....

1797.7.April. decretum ad protocollO de 6.April 1797.

Es koennen bewandten Umstaenden nach dem colono Schulten zu Ruesfort die Sterbefallsgelder wegen seines Schwiegervaters zu 100 Thaler nebst den Schreibgebuehren gelassen werden. Uebrigens kann demselben als Vater die Administration der Hoevelkamps Staete und die freye Einnahme von deren Einkuenften dergestalt und mit den Bedingungen gelassen werden,dass er

1.) alle davor vorfallende reparationes,imgleichen alle davor gehende Landes- und gutsherrluche Lasten,wie nicht weniger alle ausserordentliche Krieges und andere Beschwerden unentgeltlich als seine eigenen Lasten tragen,Gebaeude und Wrechten in untadelhaften Stande erhalten,auch das vorhandene Gehoelz nicht verhaue,sondern als ein rechtschaffener Vater schonen und verbessern.

2.) alle von Hoeverkamp nachgelassene Schulden,es sey an Kapital oder Zinsen,als seine eigene uebernehmen und bezahlen, dergestalt,dass kuenftig eines von seinen Kindern,welches von den Aeltern zum Colonat praesentiret und von dem Gutsherrn dazu tuechtig erkannt wird,die Hoevelkamps Staete ganz von Schulden frei ohne irgend jemanden desfalls angesprochen zu werden,annehmen solle.

Und damit diese Administration der Staete auch nicht zu weit zugestzt und die Staete von einem colono nicht zu lang entledigt bleibe,sowird den Eheleuten Schulten zur Praesentation eines von ihren Kindern zum Klonat wenigstens ein Zeitpunkt bestimmt,wann dem juensten an Jahren vorhergehende Sohn 25 Jahre oder in dessen Ermangelung eine von den Toechtern das 20.Jahr erreicht hat,massen in dessen Unterbleibungsfall,sodann dem Gutsherrn frey bleibt,einen

./.

Sohn,wenn er tuechtig ist,oder in dessen Ermangelung ein anderes von den Kindern dazu nach Eigenthumsrecht zu waehlen.
Um dieses genau zu beobachten,hat colonus Schulte sub hypotheka bonorum zu stipulieren,da sonst mit gutsherrlicher convotion der Kreditoren und mit der gutsherrlichen Administation der Staete,bis dahin eines von der Kindern dieselbe antreten kann, zu vefahren ist.

.....

1797 den 7.April hat Colonus Schulte zu Ruesfort als Schwiegersohn des Erdwin Hoeferkamps Sterbfall bedungen zu 100 Rthl. und desfalls sofort mit den besonderen schreibgebuehren entrichtet abschlaeglich 50 RThaler.Der Rest soll auf Michaelis 1797 entrichte werden.
Zugleich ist ihm die Staette dergestalt in Administration gethan,bis der dem Amerben der Schulten Staette vorgehende Sohn 25 Jahre alt wird,dass dann die Hoeverkamps Staette schuldenfrei abgetreten werden solle.
vide protocolli et decretum.

1798 den 13.Maerz ist der Rest des Sterbefalls bezahlt von Schulten zu Ruesfort mit 50 RThalern.

Dep.3b Fach 33 Nr.2 Lagerbuch Twente
St.Arch.Osnabrueck

1804.Hoeverkamps zu Ruesfort gibt

Pacht: 1 Malter Rocken

Dienstgeld 1 Rthl.10 Schill.6 Pfg.

Patrono: 1 Gans,2 Huehner

Dep.3b.VIII Fach 33 Nr.4 Lagerbuch Twente(angefangen 1804) St.Arch.Osnabrueck

1819.27.Mai.-Klage des Emonitors des Armenfonds gegen Hoeverkamp wegen rueckstaendiger gutsherrlucher Gefaelle.Das Amt Voerden fordert Hoeverkamp auf,binnen 14 Tagen zu zahlen.

16.April 1819.-Infolge der Aufforderung,die Rueckstaende von 1811 bis 1818 mit 131 Rthlr. 24 mgr. binnen 14 Tagen zu bezahlen,erscheint der Neocolonus Gerd Hoeverkamp in Osnabrueck und erklaert,dass er von der Pflichtigkeit seines Hofes gar nichts wisse und auch noch gar keine Pacht bezahlt habe.Er habe seit 2 Jahren Hoeverkamps Staette unter,sein Vater Johann Hermann Schulte se seit 7 Jahren tot und er sei seit 1 ½ Jahren mit Margarethe Elisabeth Twelbeck aus dem Dorfe Gehrde, freien Standes,verheiratet.Er habe die Staette mit dem 25. Jahre angenommen,seine Mutter Margarethe Elisabeth Hoeverkamp, einzige Tochter des Erdwin Hoeverkamp,hat den Schulte zu Ruesfort geheiratet,und dieser hat die Hoeverkamps Staette bis zu seinem Antritt auf die Staette administriert.Er habe indes noch einen juengeren Bruder,der Schulten Staette annaehme,welche seit dem Tode ihres Mannes von seiner Mutter bewirtschaftet werde.Ausserdem habe er eine Schwester,welche schon lange verheiratet sei.Er habe nie gehoert,dass die Hoeverkamps Staette eigen sei,bis in dem Augenblick,wo er die Aufforderung,die Rueckstaende zu bezahlen erhalten habe.

Diese Rueckstaende koenne er uebrigens auf einmal nicht abtra-

gen,wolle indessen 31 rthlr. 29 mgr.sofort und die uebrigen 100 Thaler in 4 Terminen mit Zinsen innerhalb eines Jahres bezahlen.

Es fand sich im Protokoll,dass dem Anerben die Staette,sobald er das 25.Jahr zurueckgelegt habe,schuldenfrei uebergeben werden sollte.Bis dahin wuerden also die Paechte der Schulten Staette zur Last fallen.

gez. Hugenberg

.....

1819.26.Mai. - Gutsherr erhebt Klage gegen Hoeverkamp.

1819.6.November. - Gutsherrliche Anzeige:

Hoeverkamp hat zwar abschlaeglich 25 Thaler bezahlt.er - der Gutsherr - bittet das Amt,dem Beklagten aufzugeben,die rueckstaendigen 75 Thaler binnen 14 Tagen zu bezahlen.

1819.2.December.Gehrde.

Kolon Hoeverkamp schreibt an Hugenberg:Heute ueber 8 Tage bin ich in Osnabrueck und bringe das Bewusste in Ordnung.

1819.15.December.- Armen Emonitor schreibt an Amt Voerden: Hoeverkamp hat die 75 Thaler noch nicht bezahlt.

1819.17.December.- Amt Voerden fordert Hoeverkamp auf,die restlichen 75 binnen 3 Wochen zu bezahlen.Mit Zinsen und Unkosten betraegt die Gesamtsumme 79 Thaler 10 ggr.3 Pfg. - Eine Abschrift des Schreibens erhaelt der Gehrder Vogt.

1820.11.Januar.Colon Hoeverkamp bezahlt 40 Thaler,am 26.Juni durch Twelbeck 5 Pistolen (:27 Thaler 18 Schill.),wovon 25 Thaler als Abschlagszahlung verwendet werden.

1820.4.Oktober.Armen Emonitor schreibt an das Amt Voerden: Hoeverkamp restiert an gutsherrlichem Gefaelle seit Martini 1819:

1.) fuer 1 Malter Roggen	9 Thaler	24 mgr.
2.) an Dienstgeld	1 "	18 "
3.) 2 Huehner		12 "
Summe	11 Thaler	18 mgr.

(Nb.1 Thaler :36 mgr.)Handlungstermin ist laengst verstrichen.

1820.7.Oktober.Amt Voerden fordert Hoeverkamp auf,den Betrag von 11 Thal.18 mgr. binnen 14 Tagen zu zahlen.

.....

1820.13.Oktober.Emonitor Hugen **berichtet**.Er verweist auf ein Protokoll,welches er am 16.April 1819 aufgenommen hat,als Neocolonus Hoeverkamp sich wegen der rueckstaendigen Gefaelle sich bei ihm einfand.Aus diesem Protokolle geht hervor,dass Hoeverkamp sich auf der Staette verheiratet hat,ohne seine jetzige Ehefrau der Gutsherrschaft vorgestellt und eine Auffahrt vorher gedungen zu haben.De ich im Lagerbuch des Hofhauses zum Twente folgende Notiz :"dass dem Anerben der Hoeverkamps Staette dieselbe,sobald er das 25.Jahr erreicht haette, schuldenfrei uebergeben werden solle",gefunden hatte,wobei auf ein Magistratsprotokoll und Decret hingewiesen wird,so war ich der Meinung,dass in jenen Dokumenten sich wahrscheinlich auch naehere Bestimmungen ueber das Quantum der Auffahrt und ueber sonstige Punkte finden wuerden.

Ich suchte daher jenes Protokoll mit dem Dekret ausfindig zu machen,allein vergebens. - Endlich ist es mir gelungen,folgende Aktenstuecke,die auf Hoeverkamps Staette Bezug haben,unter den Papieren wieder vorzufinden.Diese Aktenstuecke fuege ich hier bei.Es sind:

1.) **Ein XXXXXXXX** Gesuch pro mandato ad dimittendum vom 19.VI. 1754 (Anlage B.).Aus diesem Documento geht geht hervor, dass schon damals ein Kolon Hoeverkamp sich ohne Wissen und Willen der Gutsherrschaft verheiratet hat.

./.

2.) ein Protokoll des damaligen Rathsvogts vom 1.3.1797,die Beschreibung der Sterbefaelle des Coloni Erdwin Hoeverkamp betreffend (Anlage C.)

3.) eine Nachweisung ueber die Ertragsfaelle von Hoerkamps Staette (Littera D.)

4.)das oben erwaehnte Decret vom 6.April 1797 (Anlage E.)

5.) das darauf bezughabende Protokoll vom 7.4.1797 (Anlage F.)

Da es nun darauf ankommt,entweder die Abweisung der Ehefrau des jetzigen Kolonen,welche ohne Wissen der Gutsherrschaft auf die Staette gefuehrt ist,zu bewirken,oder diese Ehefrau jetzt noch zur Auffahrtsdingung zuzulassen,ferner den Schuldenzustand der Staette zu untersuchen,so bitte ich, mir jedenfalls eine Instruktion zugen zu lassen.

Anlage A.Es folgt als Schluss auf den Bericht Hugenbergs:

Das Protokoll,worauf hier verwiesen,habe ich noch nicht auffinden koennen,wodurch bisher die Regulierung dieser Angelegenheit verzoegert wurde.Inzwischen wurde Hoeverkamp auf die Abbezahlung des Restes von 100 Thalern gerichtlich in Anspruch genommen und hat bis jetzt auf diesen Rest 25 Thaler abbezahlt,sodass noch 75 Thaler zurueckstehen. -- Kontin.den 12.Oktober 1820.Die hier genannten 75 Thaler sind jetzt abbezahlt und es kommt daher nur noch auf die Festsetzung des Auffahrts-Quanti an.

Anlage B. - Patron des Hospitals gegen Hoeverkamp - (praesentiert 19.6.1754) -

Ohnerachtet in hiesiger Eigenthums Ordnung cap.4 # 12,13, 13 deutlch disponieret,dass wenn ein Anerbe auf einen eigenbehoerigen Praedio heiraten will,sodann die ausersehene Person dem Gutsherrn dargestellt werden solle,diese auch,wan sie freyen Standes,sich eigen geben,wan sie aber im Eigenthum gebohren,sich erst frey kaufen muesse,immassen,wer sic eigen geben will,erst frey sein muss. Eigenth.Ordnung c.2 #3 im wiedrigen Falle aber wan eine Person, so sich nicht gehoerig qualificieret,auf ein eigenbehoeriges Erbe gefuehrt wird,solches discussionem allein nach sich ziehnt. So hat sich doch der dem Hofhause zur Twente hieselbst eigenbehoerige Hoevelkamp (ob er wohl vor einigen Jahren sich wegen der Auffahrt seiner kuenftigen Frau verglichen) unterstanden, eine Person dem sicheren Vernehmen nach auf die Hoevelkampes Staette zu fuehren,welche dem Gutsherrn nicht dargestellet und da sie im frenden Eigentum gebohren,den Freyvrief nicht praesentieret,mithin nicht gehoerig qualificht gehoerig qualificiret hat.

Um aber rubricirter Gutsherr solches nicht zugeben kan und sich discussionem ausdruecklich reservieret,so hat Aldt.vorerst gehorsamst bitten sollen,Ew.Hochwuerden Gnaden geruhen,dem Colono Hoevelkampf hochgeneigt ernstlich zu befehlen,dass er dem Vernehmen nach angeheiratete Frau sofort von dem eigenbehoerigen Hoevelkamps praedio schaffen solle.Worueber bester gestalt mit Beding von Kosten.

.....

Anlage C. - Actum Gerde den 11.Mart.1797.

Vermoeg von H.Buergermeister von Guelich,qua Patrono Hospitalis zum Twente,erhalten Auftrags,habe ich mich heut dato nach der Bauerschaft Ruesfort,Kirchspiel Gehrde,verfuegt,um alldort den Sterbfall des Coloni Erdewin Hoevelkamos zu beschreiben,und nach dessen Umstaenden des Hoevelkamps praedii zu erkundigen;als habe ich mich dem zu Folge zuerst an den dasigen H. Pastor Peithmann gewandt und von demselben vernommen, dass der Colon Hoevelkamp - welcher eigentlich Hoeverkamp hiesse - in der Nacht vom 7.aufn 8.Januar verstorben und zwar bey seinem Schwiegersohn,dem Colon Schulten zu Ruesfort,welcher die Hoeverkamps Tochter Margarethe Elisabeth geheyratet haette,bey welchen er sich 3 Jahre aufgehalten,indem derselbe wegen Alters und kraenklicher Konstitution dem Praedio nicht mehr vorstehen koennen.

Der Colon Schulte zu Ruesfort,welcher durch Herrn Pastor nach Gerde hinberufen wurde,bestaetigte obige Aussagen mit dem Beyfuegen,dass das Erbwohnhaus seiter 6-7 Jahren cum annexis an den Johann Kaiser verheuret,und [illegible] seite einem Jahre von Hermann Henrich Lyra mit bewohnt wuerde,und alljaehrlich ohngefaehr 90 Thaler in allen an Heuer thaete,dass auf dem Praedio - welches nur ein Viertel Erbe sey - ehedem 2200 Thlr.Schulden gehaftet und jetzt noch ueber 1500 Thlr. Schulden hafteten.

Ferner zeigte derselbe an,dass wie sein Schwiegervater vor 2 Jahren zu ihm gekommen,derselbe,da die Staette laengst vorher groessesten Theils verheuret gewesen,nur 2 schlechte Pferde,2 Kuehe, 2 alte Betten,und sonstiges abgenutztes hoelzerne und irdenes Hausgeraet ihm zugebracht,welches er nicht bestimmen koennte,und in allen kaum auf 150 Thaler gerechnet werden koenne.

./.

Demnach zeigte der Colon Schulte auf Befragen an,dass sein vollerbiges Praedium an das Kloster Bersenbrueck ehedem eigenbehoerig gewesen,seiter dem aber das besagtes Kloster aufgehoben worden,haette er sich frey gekauft und bezahlte er nur bloss alljaehrlich die verglichenen Erbzinse,welches der Herr Pastor Peithmann auch als wahr bestaetigte.

Nachdem ich mich hierauf nun Sonntags den 12.Maerz nach dem Hoevelkampschen Erbwohnhause verfuegte,so fand sich,dass das Haus und Nebengebaeude,so wie auch die Wrechten,in sehr gutem Stande waren.Der Heuermann sagte auf Befragen aus,dass die amtlichen Heuergelder von Haus und Laendereyen sich ohngefaehr auf 100 Thaler erstrecken wuerden.Auf dem Hofplatze befanden sich eine Anzahl vortrefflicher Eichenbaeume und der Kolon Schulte sagte aus,dass noch ueber 100 Stueck junge Eichen gepflanzt worden.

Demnaechst zeigte der Colon Schulte auf Befragen - ob die 150 Thlr.fuer den Freibrief seiner Frauen saementlich berichtigt worden,und er darueber Quitungen in Haenden habe - an,dass diese 150 Thaler in 2 Terminen bereits vor 20 ~~XXXXX~~ und mehr Jahren bezahlet worden,er haette aber keine Quittungen darueber in Haenden,sondern statt dessen den Original Freybrief erhalten,dass sie davon nichts rueckstaendig und auch bei Ablieferung der Pfaechte ob sonst niemals eines Rueckstandes wegen angemahnet worden waeren,koenne er und seine Frau eidlich erhaerten,und extradierte hierauf den original- Freybrief de dato 15.Februar 1774,Einhalts dessen # pho 1 verglichen worden,dass eins von ihren Kindern oder Falls keines vorhanden,eine andere Person von Hoevelkamps Gebluete vorzuschlagen sey;das Quantum und diese Bezahlung

./.

der 150 Thaler war darinnen nicht vermeldet:velangte aber daruеber eine Bescheinigung,dass ihm der Freybrief in originale wieder extradiret wuerde,welche ich XXXX demselben auch ertheilet habe.

Hierauf habe ich mich mit dem Colon Schulten nach dessen nahebei belegenen Erbwohnhause verfuegt,daselbst stellte mich derselbe seyne drey Kinder vor.Die aelteste Tochter Maria Elisabeth Schulten war 16 Jahre alt,der 2.ein Sohn Johann Gerhard Schulten ins 6.Jahr und das 3.ebenfalls ein Sohn,Johann Henrich Schulte ins dritte Jahr alt.

Der Colon Schulte und dessen Frau erklaerten,dass eins von ihren Kindern die Hoevelkamps Staette - wenn es groessjaehrig,entreten sollte,noennten aber noch nichts bestimmen,welches.Es wuerde sich dieses zu seiner Zeit finden.

Gez. Henrich Winold Homann
Notarius und Rechtsvogt.

.....

Anlage D. - In Ansehung der Ertragenfaelle von Hievelkamps Staette fehlen von den letzten Zeiten die Protokolle;es kommen aber folgende Nachrichten vor:

1750. Gerd Hoevelkamps Sterbfall,Erdwin Hoevelkamps Auffahrt und 3 Kinder Freybriefe -- 105 Thaler.Lagerbuch pag. 267 Register von 1750 p.32.

1754. den 1.Juli ist Erdwin Ulrich Hoelkamp und Catharine Adelheid Espenhorst die Staette eingethan 105 Jahr per praefectum von Blechen und 1 Kind frey zu lassen versprochen. Verzeichnis der Eigenbehoerigen Staetten p. rb.unter B.Gerdinge Hand.

Im Lagerbuch steht desfalls nichts,auch nicht im Register von 1754.Es ist aber ein besonderer Schein haerueber unter Blechen Hand,der das naemliche enthaelt.

Esist aber einevon B.Gerding entworfene Klage des Hospitals Twente vontra Erdwin Hoevelkamp vom 19.Juni 1754 ans Officialgerichte vorhanden,nach welcher dieser Erwin Hoevelkamp eine Frau geheiratet und sie aufs praedium gebracht,ohne selbige vorher dem Gutsherrn zu stellen und Konsens zu erhalten.Es ist desfalls ein mandatum ad dimittendum p.vom Officialgericht vom 19.Juni vorhanden,welches den 20.Juni laut Attest insinirt worden.

Ein Billet von Gerding XXXX zeigt,dass die Beklagte den 21. Juni hier gekommen,dass Pr.Sikermann die Kosten disigniret ad 2 rthlr.3 ½ Pfg.und dass diese Rechnung den 21.Juni 1754 bezahlet worden.

./.

Jener Schein laesst also nicht anders schliessen,als dass damals die Auffahrt der Espemhorst regulieret sein muesse.Es ist aber keine Nachricht von der Bestimmung der Auffahrtsgelder vorhanden,noch auch im Register von 1754 oder nachher desfalls etwas erwehnet.

1768.29.Oktober hat Hoevelkamp seiner Frau Sterbfall bezahlet mit 35 Reichsthaler steht im Register von 1768,zugleich im Lagerbuch.Weiter findet sich nichts.

Noch ist eine Nachricht im Verzeichnis der Twentschan Eigenbehoerigen:

1768.October meldet Hoevelkamp,dass er eine Tochter habe,Margarethe Elisabeth,ins 14.Jahr.Die uebrigen Kinder sind gestorben.

1774.15.Februar von Hoevelkamps Tochter Freibrief ad 150 Thaler,wobei einem ihrer Kinder oder Verwandten Kuenftig das Kolonat bedungen,abschliesslich empfangen 70 Thaler.Register de 1774.

.....

1784-1790.In der Landesvermessung Du Plat heisst es auf der Flurkarte der Ruesforter Mark: Markkoetter Hövelkamp.

1828.24.3.

Colon Johann Gerhard Hoeferkamp in Ruesfort verkauft an den Apotheker Hermann Henrich Wessel Meesssmann in Badbergen 1 Scheffel 3 Qu.-Rueten Land,das im Hasebruch belegen ist,fuer 30 Rth.

Colon Johann Gerhard Hoeferkamp in Ruesfort verkauft einen 10 Scheffel 20 Qu.-Ruten grossen Anteil ind Schmalge fuer 346 Rth.an seinen Bruder Johann Hermann Schulte,Colon in Ruesfort.
Dieser Anteil geht spaeter an den Apotheker Hermann Henrich Wessel Meessmann ueber.

Quelle; Halberbe Grosse Thumann in Grothe Nr.16

1837 wurden Markkotten Hoeverkamp und die aufsitzende Familie durch Abloesung aus der Hoerigkeit entlassen.

Erdwin Ulrich Hoeverkamp, Colon

* Ruesfort

Get. 6.4.1724 Gehrde

Gest. 7./8.Januar 1797 in Ruesfort 17

Begr. 10. Januar 1797 in Gehrde

Eltern: Gerd Hoeverkamp, Colon, und Anna Margaretha Kabernagel

oo 30.Mai 1754 in Gehrde

Cathrin Alheit Espenhorst

* Helle

Get. 15.11.1733 Gehrde

Gest. -- Oktober 1768 Ruesfort (Sterbef. gesungen 29.10.1768)

Begr. -- Oktober 1768 Gehrde

Eltern: Hermann Ottmann j. Espenhorst u. Elisabeth von der Horst

Kinder: 6

1) Margarethe Elisabeth * 13.5.1755 Ruesfort. Anerbe, oo 23.4.1784 Johann Hermann Schulte.

2) Marie Alheid * 18.2.1757 Ruesfort, gestorben 19.8.1757.

3) Helena Alheid * 22.1.1759 Ruesfort)
4) Gerd Herm * 2.4.1761 Ruesfort) Diese Kinder sind nach Aussage des Vaters von Oktober 1768 verstorben.
5) Maria Elsabein * 9.11.1763 Ruesfort)
6) Gerd Herm * 27.12.1766 Ruesfort)

- In Gehrde sind die Sterbefaelle 1760 - 1769 einschl. nicht angeschrieben worden.-

Erdwin Hoeverkamp verheuerte in den letzten Jahren seines arbeitsreichen Lebens seinen Hof und zog zu seiner Tochter Marg. Elis. Schulte in Ruesfort, wo er in der Nacht vom 7. zum 8. Januar 1797 im Alter von 72 Jahren 2 Monaten verstarb.

Johann Hermann Schulte, Anerbe des Schulten-Hofes in Ruesfort, war anfangs Colon auf Hoeverkamp, auf dem ihm mehrere Kinder geboren wurden. Spaeter uebernahm er den vaeterlichen Schulten-Hof.

* Ruesfort

Get. 22.5.1751 Gehrde

Gest. auf Hof Schulte in Ruesfort

Eltern: Joh.Arend Schulte, Colon, und Christine Elisabeth Kruemberg

oo 23.4.1774 Gehrde

Margarethe Elisabeth Hoeverkamp, Anerbin von Hoeverkamp

* 13.5.1755 Ruesfort

Get. 1755 Gehrde

Gest. auf Hof Schulte in Ruesfort

Kinder:

1) Cathrin Elisabeth Hoverkamp * 19.7.1774, gest.24.11.1780

2) Cathrin Alheid Hoverkamp *22.10.1776, gest.23.2.1778

3) Cathrin Alheid Hoverkamp * 25.9.1778, gest.24.11.1780

4) Maria Elisabeth Schulte * 11.12.1780, gest.25.4.1842 in Wulften, oo 19.5.1804 in Badbergen Colon Juergen Gerhrad Mengert.

5) Johann Gerd * 28.12.1782, gest.19.2.1785

6) Johann Henrich * 16. 2.1785, gest.19.2.1785

7) Maria Alheid * 11. 3.1786, gest.26.6.1787

8) Cathrin Maria * 17. 6.1789, gest.19.3.1790

9) Johann Gerd, Koetter Hoeverkamp, * 9.3.1791

10) Johann Henrich * 1794,

11) totgeb.Toechterlein *13.9.1796, begraben 15.9.1796

12) Johann Hermann Schulte, Colon, * 3.4.1799, gest.30.3.1858 in Dorf Gehrde. I.oo 4.5.1820 Anna Catharina Ossing, gest.1832
II.oo ..... ******** Koenig, gest.1875.

1797 heisst es, dass von den Schulten Kindern nur noch leben:
Maria Elisabeth, 16 Jahre alt,
Johann Gerd, 6 Jahre alt,
Johann Henrich 3 Jahre alt.

Johann Gerd Schulte jetzt Hoeverkamp

* 19.3.1791 in Ruesfort

Gest. 20.11.1867 Ruesfort

Eltern: Johann Hermann Schulte u.Margarethe Elisaberh Hoeverkamp

oo 16.3.1818

Margarethe Elisabeth Twelbeck

* 2.6.1796 in Gehrde

Gest.7.7.1840 Ruesfort

Eltern:Gastwirt Johann Gerd Twelbeck und Christina Margaretha Peithmann

Der am 7.1.1828 geborene Sohn und Anerbe Christian Herman Hoeverkamp freite 1848 Anna Cathariana Schulte,seinex Cousine.Diese Eheleute hatten eine Tochter Katharine Marie,welche am 28. Dezember 1849 in Ruesfort geboren und am 6.November 1857 daselbst verstorben ist.Es soll auch noch ein Sohn geboren sein, der nach Amerika ausgewandert ist.

Christian Hermann Hoeverkamp ist am 20.Februar 1850 auf dem Colonat gestorben.

1867, am Tage des grossen Brandes, kam der Markkotten Hoverkamp durch Verkauf an den Colon Herm. Heinr. Espenhorst in Helle, der mit Maria Catharina Elsabein Gerding aus Vehs verehelicht war. Der am 25.4.1830 geborene Sohn Hermann Dietrich Espenhorst verpachtete Hof Espenhorst und zog auf Hoeverkamps Staette. Er heiratete Anna Maria Margaretha Weglage, die ihm Hof Weglage in Ruesfort zubrachte.

Dietrich Espenhorst starb im Oktober 1869 an der Trunksucht, seine Witwe schritt 1872 zu r zweiten Ehe mit Colon Johann Kaiser in Gehrde.

In Haenden der Espenhorstschen Nachkommen befand sich das Colonat Hoeverkamp noch im Jahre 1960.